

Standardvorbemerkungen – Bauauftrag

AUFTRAGGEBER: Gemeinde Zell - Sele
Zell Pfarre 75
9170 Zell - Sele

VERGEBENDE STELLE: Gemeinde Zell – Sele
Zell Pfarre 75
9170 Zell - Sele

Bauvorhaben:
Einsatzzentrum Zell/Sele,
INTERREG SI-AT RES2ND
Projekt ID: SIAT00377
CPV: 45216121-8, 45000000, 45216000
ANGEBOTSGEGENSTAND:

AUFTRAGSART:
Baufauftrag

**DACHDECKER- UND
SPENGLERARBEITEN**

ANGEBOT

**ABGABE DER ANBOTE IST GLEICH
ANGEBOTSFRIST**

**ORT: Ferdinand Certov Architekten ZT
GmbH
Gleisdorfergasse 11, 8010 Graz bzw.
ANKÖ e-Vergabe**

DATUM: 19.05.2026

UHRZEIT: 10:00 UHR

VERFAHRENSART:
Direktvergabe

Diesem Angebot sind seitens des Bieters folgende Beilagen als weitere Bestandteile ange-schlossen:
(vom Bieter anzukreuzen):

- Begleitschreiben mit Blattanzahl:
 Sonstiges:

**ABLAUF DER ZUSCHLAGSFRIST:
6 MONATE AB ABLAUF DER ANGEBOFSRIST**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

A) INHALTSVERZEICHNIS:

Deckblatt mit Ausschreibungsinformationen:	Seite 1
Allgemeine Informationen:	Seite 2 – 4
A) Inhaltsverzeichnis	
B) Bauherrn- und Planeradressen	
C) Weitere Ausschreibungsinformationen	
Bietererklärung:	Seite 5
Bieterinformation:	Seite 6 - 7
Zuschlagskriterien:	Seite 8
Allgemeine Bestimmungen (LG 00):	Seite 9 - 32
Leistungsverzeichnis:	Seite 33– 59
Zusammenstellung	Seite 60
Summenblatt mit rechtsgültiger Fertigung:	Seite 61

B) BAUHERRN- UND PLANERADRESSEN:

BAUHERR: Name: **Gemeinde Zell - Sele**
Adresse: Zell Pfarre 75, 9170 Zell - Sele
Tel./Fax: 04227 / 7210, Fax. DW 4
e-mail: zell@ktn.gde.at

ÖRTLICHE BAUAUFSICHT: Name: Architekt DI Gerhard Kopeinig
Adresse: Dr.-Karl-Renner-Weg 14, 9220 Velden
Tel./Fax: 04274/ 39 18, 0676/ 93 75 537
e-mail: arch@archmore.cc

BAUPLANUNG: Name: Ferdinand Certov Architekten ZT GmbH
Adresse: Gleisdorfergasse 11, 8010 Graz
Tel./Fax: 0664/ 18 85 855 DI Wiehn, 0664/ 120 45 11 Arch. Certov
e-mail: architekt@certov.com

BAUSTATIK: Name: Mitterdorfer ZT GmbH
Adresse: Mölltalweg 8, 9061 Klagenfurt
Tel./Fax: 0463 / 20 3000
e-mail: martin@mitterdorfer.gmbh

BAUPHYSIK: Name: Rosenfelder & Höfler consulting engineers GmbH & Co KG
Adresse: Gleisdorfergasse 4, 8010 Graz
Tel./Fax: 0316/ 84 44 00-0
e-mail: office@diebauphysiker.at

BODENMECHANIK: Name: GEO COM, Mag. Alexander Walter Barounig
Adresse: Obitschach 42, 9065 Ebenthal i. K.
Tel./Fax: 0676 757 5577
e-mail: office@geocom.at

VERMESSUNG: Name: DI Emanuel Hrastnig
Adresse: Richard-Wagner-Straße 7, 9500 Villach
Tel./Fax: 04242/ 27 45 60
e-mail: vermessung@hrastnig.at

PLANUNG SANITÄR/HEIZUNG/LÜFTUNG/
HAUSTECHNIK: Name: Ingenieurbüro Ebner
Adresse: Tretram 3a, 9071 Köttmannsdorf
Tel./Fax: 04220/ 2286-0
e-mail: office@ib-ebner.at

PLANUNG ELEKTROINSTALLATION
HAUSTECHNIK.: Name: EMK Elektrotechnik Kuternig e.U.
Adresse: Gewerbestraße 4, 9181 Feistritz im Rosental
Tel./Fax: 04228/ 38785-0
e-mail: office@emk-kuternig.at

PLANUNGS- UND BAUSTELLEN-
KOORDINATION: Name: Mitterdorfer ZT GmbH
Adresse: Mölltalweg 8, 9061 Klagenfurt
Tel./Fax: 0463 / 20 3000
e-mail: martin@mitterdorfer.gmbh

C) WEITERE AUSSCHREIBUNGSINFORMATIONEN:

Auskünfte erteilt:

Gemeinde Zell – Sele, Egon Wassner, AL

Zell Pfarre 75, 9170 Zell - Sele
Tel./Fax: 04227 / 7210, Fax. DW 4
e-mail: zell@ktn.gde.at

Arch. DI Ferdinand Certov
Gleisdorfergasse 11, 8010 Graz
0664/ 18 85 855 DI Wiehn, 0664/ 120 45 11 Arch. Certov
architekt@certov.com

Das Angebot und die Beilagen sind rechtsgültig zu fertigen.
Auf dem verschlossenen neutralen Kuvert sind folgende Vermerke anzubringen:

- Die Worte „ANGEBOT FÜR (.....Angebotsgegenstand / Kennwort) - NICHT ÖFFNEN“
- „ACHTUNG DATENTRÄGER“
- INTERREG SI-AT RES2ND, Projekt ID: SIAT00377
- Ort / Bauvorhaben / Bauteil (siehe Deckblatt)
- Ablauf der Angebotsfrist (siehe Deckblatt)

Die Angebote sind schriftlich in einfacher Ausfertigung innerhalb der Angebotsfrist, in einem verschlossenen Briefumschlag an den Ort der Angebotsabgabe zu senden oder dort abzugeben. Der Bieter trägt bis zum Einlangen des Angebotes am Ort der Angebotsabgabe das Risiko des rechtzeitigen und vollständigen Einlangens. Das Angebot muss zur Wahrung seiner Rechtzeitigkeit zu dem genannten Zeitpunkt am genannten Ort vorliegen; der Versand des Angebotes bis zu dem genannten Zeitpunkt reicht nicht zur Wahrung der Rechtzeitigkeit. Faxangebote sind ausnahmslos unzulässig.

Informationsübermittlung:

AG, AN, Bieter bzw. Bietergemeinschaften haben an dieser Stelle eine Faxnummer oder eine elektronische Adresse bekannt zu geben, an die Informationen rechtsgültig übermittelt werden können. Elektronisch übermittelte Sendungen gelten als übermittelt, sobald ihre Daten in den elektronischen Verfügungsbereich des Empfängers gelangt sind.

Auftragnehmer, Bieter bzw. Bietergemeinschaft:	Fax:
	E-Mail:

Es wird darauf verwiesen, dass das gegenständliche Bauvorhaben im Rahmen der INTERREG SI-AT Projektes unter dem Akronym RES2ND, Projekt ID: SIAT00377 umgesetzt wird.
Am Angebot und in weiterer Folge auf allen Rechnungen ist ebenso das Projektakronym in der Form „INTERREG SI-AT RES2ND, Projekt ID SIAT00377“ anzuführen.

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: Siehe Pos. im LV

ANGEBOTSSCHREIBEN:

1. Ich (Wir) erkläre(n), dass alle Voraussetzungen für die Übernahme der Vertragspflichten durch Vertragsabschluss erfüllt sind, die Vertragsbestandteile eingesehen wurden und mit den darin enthaltenen Bestimmungen Einverständnis herrscht, dass ich (wir) durch Besichtigung der Baustelle/Montagestelle die örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsbedingungen festgestellt habe(n) und dass darauf die Preisermittlung und die Angebotserstellung beruhen. Ich (Wir) bestätige(n) ferner dass ich (wir) über alle Mittel zur Ausführung der Leistung verfüge(n) und dass ich (wir) alle Maßnahmen treffen werde(n), um die Materialien, zu deren Beistellung ich (wir) verpflichtet bin (sind), rechtzeitig zu beschaffen.

Ich (Wir) anerkenne(n), dass die vertragsmäßige Erbringung der Leistung nicht von der Erteilung oder Verlängerung von Beschäftigungsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte abhängig gemacht werden kann.

Ich nehme zur Kenntnis dass die Beschäftigung illegaler Arbeitnehmer (Schwarzarbeiter) verboten ist. Im Falle der erwiesenen Beschäftigung von illegalen Arbeitnehmern hat der Auftraggeber das Recht, mir unverzüglich bei den Rechtswirkungen des § 918 Abs. 2 ABGB den Auftrag zu entziehen.

Ich verpflichte mich mit Beginn meiner Arbeiten ein Personalbuch und/oder ein Baubuch zu führen, in dem die auf der Baustelle tätigen Personen vorab unter Dokumentierung der vorgelegten Ausweispapiere, aufgelistet werden. Weiters werden die in der Folge tätigen Personen täglich namentlich eingetragen. Das Personalbuch/Baubuch wird fortlaufend geführt und den Kontrollorganen während der Arbeitszeit jederzeit zugänglich sein.

2. Die Einheits- und Pauschalpreise wurden von mir (uns) gemäß ÖNORM B 2061 ermittelt:

Anteil LOHN

Bruttomittelohn (kollektivvertragliche und allfällige überkollektivvertragliche Mehrlöhne, allfällige Aufzahlungen für Mehrarbeit und Erschwernisse, sowie aller Sonderausstattungen, zuzüglich der lohngebundenen Kosten).....	EURO
---	-------------

Gesamtzuschlag (Geschäftsgemeinkosten, Sonstige Gemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis, Gewinn)	%	EURO
--	---	-------------

Bruttomittelohnpreis	EURO
----------------------------	-------------

Anteil SONSTIGES

Gesamtzuschlag für die Bruttostoffkosten.....	%
---	---

3. Für angehängte Regiearbeiten werden, soweit hierfür im Angebot keine Preise vorgesehen sind, verrechnet:

die kollektivvertraglichen Stundenlöhne mit einem Zuschlag von	%
die Stoffkosten mit einem Zuschlag von	%

Im Zuschlag auf die kollektivvertraglichen Stundenlöhne sind sämtliche Kosten- und Preiskomponenten gemäß ÖNORM B 2061, Formblatt K3R, Zeilen B bis T enthalten. Im Zuschlag auf die Stoffkosten sind die Geschäftsgemeinkosten, sonstigen Gemeinkosten, Bauzinsen, Wagnis und Gewinn enthalten.

4. Ich (Wir) anerkenne(n), dass bei Überschreitung der festgelegten Frist(en) je Kalendertag und überschrittener Frist folgende Vertragsstrafen einbehalten werden (siehe Zivilrechtliche Vertragsbestimmungen Pkt. 2):

BIETERINFORMATION:

1. **Bevollmächtigter:**

Sollte in den Ausschreibungsunterlagen kein Schlüsselpersonal zu nennen sein, ist im Falle der Auftragserteilung ein bauleitender Techniker schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung namentlich bekanntzugeben.

Die entscheidungsbefugten Personen des Auftragnehmers müssen der deutschen Sprache mächtig sein, auch der technischen Begriffe, oder sich eines Dolmetschers bedienen, der diese Anforderungen erfüllt. Alle Nachteile infolge sprachbezogener Verständigungsschwierigkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Der bauleitende Techniker muss fachtechnisch versiert sein und den Organen der Bauleitung zur Verfügung stehen. Auch muss diese Person ermächtigt und kompetent sein, Entscheidungen vor Ort zu treffen.

Bevollmächtigte Firmenvertreter, Bauleiter, Abrechnungstechniker, Poliere und bauleitende Monteure, die ihre Ausbildung bzw. den Großteil ihrer nachgewiesenen Praxis nicht in Österreich absolviert haben, müssen über Kenntnis der einschlägigen Gesetze und Normen, im für ihre Tätigkeit erforderlichen Umfang, verfügen.

2. **Subunternehmer:**

a) **Beabsichtigte Subvergaben:**

Beabsichtigt der Bieter, Teile der ausgeschriebenen Leistungen durch einen Subunternehmer ausführen zu lassen, so hat er den Teil des Auftrages, sowie die vorgesehenen Subunternehmer nachstehend namentlich anzuführen. Die Haftung des Auftragnehmers wird durch diese Angabe nicht berührt.

Die Weitergabe des gesamten Auftrages ist unzulässig. Die Weitergabe von Teilen der Leistung ist nur so weit zulässig, als der Subunternehmer die für die Ausführung seines Teiles erforderliche Eignung sowie die besondere berufliche Zuverlässigkeit besitzt. Diese Eignung ist durch den Bieter nachzuweisen. Der Bieter hat im Angebot bei den Teilen des Auftrages, die er möglicherweise im Wege von Subaufträgen an Dritte zu vergeben beabsichtigt detailliert anzugeben:

b) Erfolgt keine Angabe, hat der Bieter die Möglichkeit ein schriftliches Ansuchen an den Auftraggeber um Genehmigung zur Beschäftigung eines Subunternehmers zu stellen, hat aber keinen Anspruch auf Genehmigung.

Angaben über die beabsichtigten Subvergaben:

1.) Teilbereich (LG):

Umfang (in EURO):

Angabe Firma:

2.) Teilbereich (LG):

Umfang (in EURO):

Angabe Firma:

c.) **Wechsel von Subunternehmern:**

Der Bieter darf sich ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Auftraggebers keiner anderen als der im Angebot genannten Subunternehmer zur Vertragserfüllung bedienen. Ein neuer Subunternehmer muss die Eignungskriterien in demselben Maß erfüllen, wie der zu ersetzende Subunternehmer. Für neue Subunternehmer sind daher die entsprechenden Nachweise beizubringen.

d.) **Austausch von Subunternehmern:**

Sind personelle Veränderungen bei den Subunternehmern unvermeidbar, oder verlangt der AG aus sachlich gerechtfertigten Gründen den Austausch von Subunternehmern, so hat der AN dem AG solange entsprechend qualifizierte Subunternehmer vorzuschlagen, bis der AG seine Zustimmung zur Änderung erteilt. Der AG kann diese Zustimmung jeweils nur aus sachlich gerechtfertigten Gründen verweigern.

e) **Nicht genehmigte Subvergaben:**

Bekanntgaben des AG nach vorstehenden lit. a) – d) haben so unverzüglich nach Bekanntwerden ihrer Notwendigkeit und die Erklärung des Auftraggebers (Zustimmung/Verweigerung) so rasch zu erfolgen, dass es hiedurch zu keinen Verzögerungen bei der Leistungserbringung kommt. Werden ohne Zustimmung des Auftraggebers Leistungen durch Subunternehmer ausgeführt bzw. nicht genehmigte Subunternehmer beschäftigt, kann der Auftraggeber, befristet auf zwei Jahre ab der diesbezüglichen Bekanntgabe, den Bieter wegen mangelnder Zuverlässigkeit von der Teilnahme an Ausschreibungen bzw. Angebotslegungen ausschließen. Diese Bekanntgabe hat bei sonstiger Unwirksamkeit unverzüglich, nachweislich schriftlich an den Auftragnehmer zu erfolgen.

3. Ich bin (wir sind) bereit, die angebotenen Leistungen zu erbringen und bleibe(n) bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an mein (unser) Angebot gebunden.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur entpflichtetes **Verpackungsmaterial** bzw. vorentpflichtete Servicepackungen an den Auftraggeber zu liefern. Eine diesbezügliche Bestätigung hat durch Angabe der ARA-bzw. Servicelizenznummer zu erfolgen.
5. Der Bieter erklärt, Informationen und Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren stehen geheimzuhalten und Ausschreibungsunterlagen nicht an Dritte weiterzuleiten.
6. Der Auftragnehmer anerkennt ausdrücklich, dass alle gesetzlichen Regelungen hinsichtlich **Produkthaftung und –sicherheit** zu seinen Lasten gehen. Diesbezüglich ist der Auftraggeber schad-und klaglos zu halten.
7. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Güte und/oder Funktion von Leistungen steht es jedem Vertragspartner frei, unter Benachrichtigung des anderen Vertragspartners eine entsprechende Prüfung durch eine staatlich anerkannte und autorisierte Prüfanstalt oder einen einvernehmlich ausgewählten Prüfer zu verlangen. Die Kosten trägt der die Prüfung beantragende Vertragspartner. Fällt die Prüfung zu Gunsten des beantragenden Vertragspartners aus, hat dieser einen Anspruch auf Kostenersatz gegenüber dem anderen Vertragspartner.
8. Nach Abschluss der Arbeiten ist dem Auftraggeber unaufgefordert eine gewerkspezifische **Projektdokumentation** in 2-facher Ausfertigung auf Datenträger, in weiterbearbeitbarer Form, zu übergeben.
9. Angeführte Ö-Normen gelten in der jeweils gültigen Fassung, mit Stichtag der Angebotslegung, ausgenommen es sind spezielle Ausgaben im Detail angegeben.
10. **Allfälliges:**

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Ausschreibung und Vergabe erfolgen nach dem

BILLIGSTBIETERPRINZIP

00. Allgemeine Bestimmungen

Version 022 (2021-12)

00.02 Z Vertragsunterlagen

00.0200 Z

Vertragsunterlagen

00.0200A Z Vertragsunterlagen

Nachstehende Unterlagen und technische Richtlinien gelten als Vertragsbestandteile, werden von Auftraggeber und Auftragnehmer ausdrücklich als solche anerkannt, haben Gültigkeit und gelten bei Widersprüchen in nachstehender Reihenfolge:

- a) Angebotsschreiben, Auftragsschreiben (Schlussbrief) lt. Werkvertrag;
- b) die Beschreibung der Leistung und/oder das mit Preisen versehene Leistungsverzeichnis samt technischer Spezifikation, Allgemeine Bestimmungen;
- c) Pläne, Zeichnungen, Beschreibungen, Muster udgl.;
- d) Besondere Bestimmungen für den Einzelfall;
- e) Richtlinien der Förderung;
- f) alle in Betracht kommenden ÖNORMEN in deren zum Zeitpunkt der Angebotslegung gültigen Ausgabe;
- g) Ergänzungen:
weilers gelten: die Kärntner Bauordnung und Bauvorschriften sowie der Baubescheid.

00.11 Angebotsbestimmungen

00.1101

Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt auf der Grundlage des Bundesvergabegesetzes (BVerG).

00.1101B Öffentliche AG/Unterschwellenbereich

Es gelten die Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber im Unterschwellenbereich.

00.1101G Z Verfahrensablauf Vergabe

Verfahrensart: Direktvergabe

00.1101H Z Zuschlagskriterium/ Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des Zuschlagempfängers erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip über den Gesamtpreis nach Angebotsprüfung bzw. Verhandlung.

Dabei wird der Gesamtpreis (exkl. USt), den der Bieter im Schlussblatt anzugeben hat, herangezogen. Dieser hat sämtliche Nachlässe zu enthalten.

00.1103

Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:

Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.

Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

00.1103A

Datenträgeraustausch

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.

Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.

Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.

Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingesehen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:

-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.

-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.

-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingesehen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

Datenträger: USB

00.1103B

Vordrucke verbindlich

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

00.1103C

Kopien/Drucke zulässig

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

00.1104

Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

00.1104A

Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

00.1104B Z

Rechtsgültige Unterfertigung

Bei Auftragserteilung unterzeichnet der Bieter die der Ausschreibung zugrunde gelegten Pläne und sonstige Unterlagen rechtsgültig. Wenn diese Unterfertigung nicht spätestens 14 Tage nach Erhalt einer schriftlichen Aufforderung erfolgt, gelten sämtliche Angebotsunterlagen als vom Auftragnehmer in allen Teilen anerkannt und rechtsverbindlich.

00.1106

Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

- 00.1106A Ausscheiden bei Rechenfehlern**
Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.
- 00.1106B Keine Vorreihung korrigierter Angebote**
Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt nicht.
- 00.1106D Z Minuspositionen (negative Einheitspreise)**
Angebote mit Minuspositionen werden ausgeschieden
- 00.1107**
Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:
- 00.1107A Einheitspreisanteile, Korrektur**
Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.
- 00.1108**
Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:
- 00.1108B Nachlässe Aufschläge Vorgabe AG**
Nachlässe und Aufschläge sind grundsätzlich nur zulässig, wenn dies durch Datenfelder im Ausdruck, in etwaigen Formularen oder auf dem Ausschreibungsdatenträger des Ausschreibers vorgesehen ist.
- 00.1108C Nachlässe Aufschläge m. Bedingungen**
Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.
Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.
- 00.1108D Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**
Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.
- 00.1108F Z Keine Übereinst. bei Nachlass/Aufschlag**
Besteht zwischen einem %-mäßig angegebenen Nachlass/Aufschlag und dem abgezogenen Betrag keine Übereinstimmung, so gilt der %-mäßig angebotene Nachlass/Aufschlag.
- 00.1109**
Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen.

Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.

00.1109C

Alternativangebot nicht zulässig

Ein Alternativangebot ist nicht zulässig.
Begründung: lt. Bestimmungen AG

00.1109F

Abänderungsangebot nicht zulässig

Ein Abänderungsangebot ist nicht zulässig.

00.1110 Z

Wesentliche Positionen, Eventual-Positionen

00.1110C Z

E-Positionen

Der AG behält sich nach der Zuschlagsentscheidung die gänzliche oder teilweise Herausnahme einzelner besonders gekennzeichnete Eventualpositionen vor.

00.1111

Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

00.1111A

Nachweis Befugnis/Berechtigung

Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.

00.1111B Z

Ausnahmegenehmigung ausl.Unternehmen

Von nicht österreichischen Firmen auch der Nachweis einer Anerkennung oder Gleichhaltung gemäß Gewerbeordnung.

00.1112

Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

00.1112A

LA Finanzamt

Letztgültige Lastschriftanzeige des Finanzamtes.

00.1112B

Konto SVA

Letztgültiger Kontoauszug von Sozialversicherungsanstalten und sonstigen Kassen für Sozialbeiträge.

00.1112C

Nachweis Kommunalsteuer

Nachweis der Begleichung der Kommunalsteuer und ähnlicher Abgaben.

00.1112D Z

Zahl der Dienstnehmer

Angaben über die Anzahl beschäftigter Dienstnehmer.

00.1112F

Bankauskünfte

Bonitätsauskünfte der Hausbank oder von unabhängigen Wirtschaftsauskunftsunternehmen.

-
- 00.1112G Umsatz gesamt**
Angaben über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren.
- 00.1112H Umsatz spartenspezifisch**
Angabe des spartenspezifischen Umsatzes (im Hinblick auf den Angebotsgegenstand) der letzten drei Jahre.
- 00.1112I Unternehmensbeteiligungen**
Angaben zu Unternehmensbeteiligungen.
- 00.1113**
Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit werden verlangt:
- 00.1113A Ausbildungsnachweis**
Ausbildungsnachweis und/oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Unternehmers oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Ausführung der Arbeiten verantwortlichen Personen.
- 00.1113B Referenzliste**
Referenzliste der in den letzten 5 Jahren erbrachten Leistungen, über deren Ausführung mit Angabe des Ortes, der Zeit und des Wertes der Leistungserfüllung sowie der Auftraggeber; sofern davon Leistungen in Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, ist der Anteil des Unternehmers an der Leistungserbringung anzugeben.
- 00.1113C Technische Ausstattung**
Angaben über die technische Ausstattung, wie Betriebsanlagen, Geräte, Maschinen, über die der Unternehmer verfügt oder bei der Leistung verfügen wird.
- 00.1113D Personelle Ausstattung**
Angaben über die personelle Ausstattung, über die der Unternehmer bei der Ausführung der Leistung verfügen wird.
- 00.1113F Muster/Dokumentation**
Muster, Beschreibungen oder Fotografien der zu liefernden Produkte.
- 00.1113G Qualitätsbescheinigungen**
Qualitätsbescheinigungen oder Prüfzeugnisse einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle, mit denen bestätigt wird, dass durch entsprechende Bezugnahme genau gekennzeichnete Produkte bestimmten Spezifikationen oder ÖNORMEN entsprechen.
- 00.1114**
Zum Nachweis oder zur Beurteilung der Zuverlässigkeit werden verlangt.
- 00.1114A Strafregisterauszug**
Bescheinigung einer Behörde (z.B. Auszug aus dem Strafregister), dass gegen den Unternehmer oder gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, keine rechtskräftige Entscheidung ergangen ist, welche die berufliche Zuverlässigkeit des Unternehmers in Frage stellt.
- 00.1115**
Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:

- 00.1115B Nachweise bei Aufforderung**
Sämtliche Nachweise sind bei Aufforderung durch den Ausschreiber vorzulegen.
Frist: 4 Werkzeuge
- 00.1118**
Für die Rückgabe von Unterlagen wird vereinbart:
- 00.1118A Besondere Ausarbeitungen AG**
Der Ausschreiber behält sich das Recht vor, folgende von ihm ohne Vergütung zur Verfügung gestellte Ausarbeitungen zurückzufordern: lt. Wunsch AG
- 00.1118B Besondere Ausarbeitungen Bieter**
Besondere Ausarbeitungen des Bieters, die nicht vergütet wurden, werden nur dann auf Verlangen zurückgestellt, wenn dies vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich vorbehalten wurde.
- 00.1120**
Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.
- 00.1120C Z Federführung bei Bietergemeinschaften**
Bietergemeinschaften haben die Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Als solche haben sie einen Federführer zu benennen, welcher auch als Zustellbevollmächtigter fungiert. Alle Teilnehmer einer Bietergemeinschaft/Arbeitsgemeinschaft haften im Auftragsfall solidarisch für die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung sowie für allfällige dem AG entstehende Schäden. Personen, die ein Angebot als Einzelbieter einreichen, dürfen nicht zugleich Mitglied einer Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaft sein, die ein Angebot einreicht. Ebenso wenig dürfen Bieter zugleich Mitglied verschiedener, Angebote einreichender Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften sein.
Bietergemeinschaften haben jenes Mitglied zu benennen, welches Federführer der Bietergemeinschaft für das Vergabeverfahren sein soll. Schriftliche rechtsgeschäftliche Erklärungen und Entscheidungen des AG können der Bietergemeinschaft rechtswirksam an eine von der Bietergemeinschaft bekanntzugebende Zustelladresse des Federführers zugestellt werden.
- 00.1125**
In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 00.1125A Sicherheit und Gesundheitsschutz**
Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher

Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

00.12 Umstände der Leistungserbringung

00.1201

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

00.1201A Leistungstermine

Termine:

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: Juli 2026

Verbindlicher Fertigstellungstermin: lt. Bauzeitplan

00.1201C Zwischentermine verbindlich

Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: laut Bauzeitplan

00.13 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

00.1301

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

00.1301C Z Beschreibung der Leistung

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung:

Die gegenständliche Baumaßnahme sieht den Neubau eines Einsatzzentrums für die Feuerwehr samt Nebengebäude vor.

Das Bauvorhaben liegt in der Gemeinde Zell im Ort Zell-Pfarre. Bei dem Grundstück ist eine Geländeänderung sowie eine Baugrundverbesserung erforderlich

Hauptgebäude

In dem eingeschossigen Gebäude ist die Fahrzeughalle samt Nebenräumen sowie die erforderlichen Umkleide- und Waschräume untergebracht. Weiters sind auch noch ein Schulungsraum samt angrenzendem Foyer geplant.

Die Wände sind teilweise in Sichtbeton und teilweise in einer Holzriegelkonstruktion geplant, die Dachkonstruktion soll mit einer BSH-Konstruktion mit Blechdach ausgeführt werden.

Nebengebäude:

In dem über das Dach angeschlossenen Nebengebäude (Holzriegelkonstruktion) ist das Außenlager situiert.

00.14 Allgemeine Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

00.1401

Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

00.1401A

Vertragsgrundlage ÖNORMEN

Die ÖNORM B 2110.

00.1402

Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

00.1402A

Festpreise

Festpreise.

Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet.

Grundlage: lt. BM Wirtschaft, Energie und Tourismus

Arbeitskategorie: Hochbau

00.1404

Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.

00.1404A

Bestimmungen EVU

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen
Elektroversorgungsunternehmens: Kelag

00.1404B

Bestimmungen Wasserversorgung

Geschäftsbedingungen des örtlich zuständigen
Wasserversorgungsunternehmens: Gemeinde

00.1405 Z

Versicherungen

00.1405A Z

Versicherung AN

Der AN hat vor Auftragserteilung eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung dem AG nachzuweisen. Der AG kann diesen Nachweis während der Leistungsfrist regelmäßig neuerlich verlangen.

Als Nachweis hierfür sind u.a. Versicherungspolizzen und auch Einzahlungsbestätigungen für die Versicherungsprämien vorzulegen.

00.1405B Z

Versicherung AG

Vom AG wurde für das Bauvorhaben keine Bauwesenversicherung abgeschlossen (diese Pos. gilt nur für Vergabe von Einzelaufträgen).

00.1410 Z

Unterlagen

00.1410K Z

Detailplanung - Leitdetails

Die beiliegenden Leitdetails sind in gestalterischer Hinsicht bindend.

00.1410L Z

Ausführungsunterlagen

Als Ergänzung zur ÖNORM B 2110, Punkt 5.5 wird vereinbart:

Den Ausschreibungsunterlagen liegen die für die Kalkulation notwendigen Ausführungspläne bei. Bei Unklarheiten ist in die weiterführende Ausführungsplanung im Büro der Planungsbeauftragten

Einsicht zu nehmen.

Für die Durchführung des Bauvorhabens werden dem AN Pläne in Form von pdf-Dateien auf einem Server zum selbständigen Herunterladen zur Verfügung gestellt. Der AN ist verpflichtet, für seine Arbeiten notwendige und relevante Pläne unaufgefordert herunterzuladen und auf seine Kosten ausdrucken zu lassen.

Der Auftragnehmer hat alle für seine Ausführung erforderlichen Unterlagen und Angaben rechtzeitig vor der Arbeitsausführung anzufordern, sodass ein kontinuierlicher Bauablauf sichergestellt ist. Die übergebenen Unterlagen, insbesondere Zeichnungen und Berechnungen, sind vom Auftragnehmer auf Übereinstimmung und Richtigkeit zu prüfen. Unklarheiten sind zu beseitigen.

Überholte Pläne sind vom Arbeitsplatz zu entfernen.

Der Auftragnehmer hat die Ausführungsunterlagen zu prüfen und seine eventuellen Zweifel oder Einwände rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich mitzuteilen. Etwaige Unstimmigkeiten in den Ausführungsunterlagen entbinden den Auftragnehmer nicht von der Gewährleistung.

Die Baustelle ist vor der Angebotsabgabe zu besichtigen (telefonische Vereinbarung mit dem Planungsbeauftragten). Es sind alle jene Erhebungen durchzuführen, welche für die einwandfreie Erbringung der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen erforderlich sind.

Nachforderungen aus dem Titel "Unkenntnis" werden nicht anerkannt.

00.1411 Z

Arbeits- und Sozialrecht

00.1411A Z

Arbeits- und Sozialrecht

Der Auftragnehmer darf bei Durchführung des Auftrages arbeitsrechtliche, insbesondere sozialrechtliche und lohnrechtliche Bestimmungen der für österreichische Betriebe geltenden und bezugshabenden Kollektivverträge, Satzungen, Mindestlohnstarife und ähnliches, insbesondere das Arbeitsvertragsrecht und das Anpassungsgesetz nicht verletzen.

Fehlen solche, so sind die allgemein üblichen Bedingungen für Arbeitnehmer im gleichen Beruf oder im gleichen Gewerbe anzuwenden, die sich in ähnlichen Verhältnissen befinden.

Es sind daher, der sich aus den Übereinkommen Nr. 29, 87, 94, 95, 98, 100, 105, 111, 138 182 und 183 der Internationalen Arbeitsorganisation, BGBl. Nr. 228/1950, Nr. 20/1952, Nr. 39/1954, Nr. 81/1958, Nr. 86/1961, Nr. 111/1973, BGBl. III Nr. 200/2001, BGBl. III Nr. 41/2002 und BGBl. III Nr. 105/2002 ergebenden Verpflichtungen einzuhalten.

Die angeführten arbeitsrechtlichen Verpflichtungen, sind im Falle der Übertragung von Teilen eines Auftrages an Dritte, auf diese vertraglich weiter zu binden.

Auskünfte und Einsichtnahme über die, für die Durchführung des Auftrages maßgeblichen und in Österreich geltenden, arbeits- und sozialrechtlichen Verpflichtungen sind bei nachstehenden Stellen möglich:

- 1.) Kammer für Arbeiter und Angestellte,
Bahnhofplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel.: 05-0477
- 2.) Wirtschaftskammer Kärnten,
Europaplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee,
Tel.: 05 90 90 4

00.1412 Z

Beweissicherung

00.1412A Z

Beweissicherung

Seitens des Auftragnehmers sind jeweils rechtzeitig vor Durchführung der Bauarbeiten geeignete Maßnahmen zur Beweissicherung und zur Dokumentation der vorgenommenen Beweissicherung zu ergreifen, um nachträgliche Streitigkeiten mit den Anlageeigner zu vermeiden und im Streitfall die beweisgesicherten Verhältnisse, Umstände und Situationen ausreichend dokumentieren zu können.

Die Kosten für diese Maßnahmen werden, sofern dafür nicht eine eigene Leistungsposition vorgesehen ist, nicht gesondert vergütet.

00.1413 Z

Schriftform

00.1413A Z

Schriftform

Zusätze und Änderungen werden nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet sind. Dies gilt auch für das Abgehen von der Formerfordernis der Schriftform. Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

00.1414 Z

Verzug

00.1414A Z

Vertragsstrafe bei Verzug

Bei Verzug gemäß ÖNORM B 2110 Pkt. 6.5, den der AN verschuldet hat, verpflichtet sich der AN 0,5 Promille der Auftragssumme je Kalendertag, jedoch mindestens Euro 200,00 und höchstens 5% der Auftragssumme zu bezahlen.

Ein über diese Vertragsstrafe hinausgehender Schaden ist nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des AN zu ersetzen

Ergänzungen/ Änderungen zu ÖNorm B2110:2023

Zu Pkt. 6.5 bzw. 11.3.2:

Vereinbarte Vertragsstrafen werden fällig, sobald der AN in Verzug gerät und nicht nachweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.

Auch der Leistungsbeginn und Zwischentermine können einer vereinbarten Vertragsstrafe unterliegen. Der Nachweis eines Schadens durch den AG ist nicht erforderlich. Ein über die Vertragsstrafe hinausgehender, dem AG erwachsender Schaden (einschließlich Vermögensschaden) ist ebenfalls zu ersetzen. Die Anwendung des richterlichen Mäßigungsrechtes wird ausgeschlossen.

Zu Pkt. 6.5 bzw. 11.3.2:

Bei Verzug mit Teilleistungen bildet jeweils die Gesamtauftragssumme (inkl. USt) die Bemessungsbasis für die Ermittlung der Pönale.

00.1415 Z

Rechnungslegung

00.1415A Z

Rechnungslegung, Aufmaß

Rechnungen sind in der vom AG bzw. der ÖBA festgelegten Ausfertigungsanzahl samt Beilagen und unter Anführung der UID-Nummer sowohl des AG als auch des AN zu legen.

Rechnungen ohne diese Angaben werden nicht weiter bearbeitet und rückübermittelt. Die Zahlungsfristen beginnen ab vollständiger Rechnungsvorlage.

Weiters haben die Rechnungen des AN für die jeweilige Leistungsperiode den Leistungszuwachs detailliert nach Menge und Einheitspreis zu enthalten. Die zugehörigen exakt aufgestellten und leicht prüfbareren Unterlagen der Aufmaßermittlung sind vom AN vor Einreichung der - dieser Aufmaßberechnung zugrundeliegenden - Rechnung der ÖBA vorzulegen. Die Aufmaßermittlung erfolgt prinzipiell nach Planmaß, nur wo dieses fehlt oder die Qualität von Bestandsplänen dies nicht zulässt (Abweichung = 3/100), erfolgt eine Aufnahme der Naturmaße.

Die Rechnungen samt den beizuschließenden Aufmaß- und Kollaudierungsblättern sind schlussrechnungsmäßig zu erstellen. Weiters hat der AN gemäß Anordnung des AG, zumindest jedoch alle 3 Monate ab Beginn seiner Leistungen, eine aktualisierte leistungsbezogene Abrechnungsprognose (Umsatzvorschau) der Gesamtleistung nach Monaten gegliedert, vorzulegen. Diese Abrechnungsprognose (Umsatzvorschau) hat die Positionen des Leistungsverzeichnisses und hierzu extra angeführt die Positionen der Zusatzangebote (MKF) auszuweisen. Aus dieser Abrechnungsprognose (Umsatzvorschau) müssen insbesondere die tatsächlich verbauten Mengen- und/oder Massen im Vergleich zu den ausgeschriebenen Mengen- und/oder Massen in Form eines Mengen- und/oder Massenvergleichs leicht ablesbar sein.

00.1415B Z

Abschlagsrechnungen

Während der Durchführung der Arbeiten kann der AN dem Fortschritt seiner Leistung entsprechend Abschlagsrechnungen in Abständen von einem Monat legen. Abschlagsrechnungen sind fortlaufend zu nummerieren, als "wachsende Abschlags(Teil)rechnungen" aufzustellen und mit leicht prüffähigen Abrechnungsplänen, Aufmaßaufstellungen, Massenberechnungen etc. zu belegen. Dabei gilt folgendes:

a) Aufmaßblätter (DIN A4) sind fortlaufend zu nummerieren. Weiters ist darauf die Projekts- und Gewerksbezeichnung und die jeweilige LV-Positionsnummer anzuführen.

b) Abrechnungspläne sind je nach Usance der Branche mehrfarbig angelegt auszuführen. Weiters ist für alle Abrechnungspläne ein einheitliches, mit der ÖBA abzustimmendes Deckblatt zu verwenden. In den Abrechnungsplänen müssen alle relevanten Maße, Positionsangaben, Abgrenzungen der einzelnen künftigen Abschlagszahlungsbereiche bzw. Kollaudierungen klar und übersichtlich eingetragen werden. Weiters ist eine Legende auf jedem Plan erforderlich.

c) Massenberechnungsblätter (DIN A4) zu den Abrechnungsplänen müssen die Projekts- und Gewerksbezeichnung, den Firmenstempel des AN und die LV-Position als Mindestmaß enthalten. Sämtliche Massen und Positionen müssen eindeutig in den Abrechnungsplänen ersichtlich und auffindbar sein. Für je eine Abrechnungsposition und einen Bauteil ist jeweils ein eigenes Blatt zu verwenden. Die Zusammenfassung gleicher Positionen erfolgt auf Sammelblättern.

Sämtliche Abschlagsrechnungen inkl. der Unterlagen sind entsprechend der von der ÖBA angegebenen Unterteilung in die einzelnen Ausbaubereiche zu gliedern.

Zum Aufmaß und zur Abrechnung gelangen nur die tatsächlichen, vertraglich und plangemäß erbrachten Leistungen.

Es können nur die an der Baustelle bereits fix eingebauten Bauteile, Geräte, Materialien, etc. verrechnet werden. An die Baustelle angelieferte Bauteile, Geräte, Materialien, etc. sowie Vorfertigungen in

der Werkstätte des AN finden keine Berücksichtigung.
Jede Abschlagsrechnung ist "schlussrechnungsmäßig" aufzustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

a) die gesamten seit Beginn der Ausführung erbrachten Lieferungen und Leistungen im ermittelten Umfang;

b) die vereinbarten Preise der Leistung, aufgeschlüsselt in Arbeit und Sonstiges;

c) allfällige Preisänderungen, aufgegliedert nach den einzelnen Preisanteilen und den jeweiligen Preisperioden;

d) die Beträge der bereits erhaltenen Abschlagszahlungen und verlangten Abschlagszahlungen;

e) den allenfalls vereinbarten Deckungsrücklass.

Hinsichtlich der Verrechnung der Umsatzsteuer gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

00.1415C Z

Schlussrechnungen und Teilschlussrechnungen

Die Schlussrechnung muss vom AN binnen einem Monat nach Übernahme der vertragsgemäß erbrachten Leistung in 3-facher Ausfertigung gelegt werden.

Teilschlussrechnungen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch den AG gelegt werden.

Als Schlussrechnungen werden nur solche anerkannt, die durch Aufmassblätter, Mengenaufstellungen und durch Abrechnungspläne belegt sind.

00.1415D Z

Bauschadensrechnungen

Leistungen, die der Behebung von Bauschäden dienen, sind in einer eigenen Rechnung zu erfassen und müssen bei sonstigem Anspruchsverlust spätestens drei Monate ab Schadensbehebung verrechnet werden.

00.1415E Z

Zahlungen

Zahlungen erfolgen nach ÖNORM B 2110.

Zahlungsbedingungen

Beginn der Fristen ist das Einlaufdatum der prüfbaren Rechnung (inkl. aller Beilagen) beim Auftraggeber

Abschlagsrechnungen:

Prüffrist 14 Tage, Zahlungsfrist (Bankanweisung) 14 Tage mit 3% Skonto nach Erhalt der geprüften Rechnung

Schlussrechnung:

Prüffrist: 4 Wochen, Zahlung ohne Skonto 30 Tage, Zahlungen mit 3% Skonto binnen 14 Tagen nach Erhalt der geprüften Rechnung

Mit der Vorlage einer Sicherstellung wird auch der durch diese Sicherstellung abgedeckte Teil der Rechnungssumme (Rücklass) zur Zahlung fällig.

Wenn die Baustellengemeinkosten (Einrichten und Räumen) mehr als 5% der Auftragssumme betragen, dann erfolgt die Auszahlung nach dem Baufortschritt.

Schluss- und Teilschlussrechnungen dürfen keinen Vorbehalt hinsichtlich nachträglicher Forderungen für erbrachte Leistungen enthalten. Dennoch enthaltene Vorbehalte sind unbeachtlich.

Bei Überzahlungen hat der AN den Überzahlungsbetrag samt Zinsen gem. 8.4.1.6 (ÖNORM B2110:2023) zu refundieren.

00.1415F Z

Skonto

Bei Gewährung eines Skontos gilt als vereinbart, dass dieses auf jeden Fall bei termingerechter Bezahlung der Teilleistungen zusteht, und im Falle der nicht termingerechten Bezahlung von einzelnen Teilleistungen oder der Schlussrechnung, nicht zur Gänze verloren geht, sondern nur für jene Beträge, die nicht fristgerecht bezahlt wurden.

00.1415G Z

Rechnungslegung gem. Vorgabe Förderung

Das gegenständliche Vorhaben wird im Rahmen des INTERREG SI-AT Programms und dem Land Kärnten kofinanziert, und wird laut Nutzflächen Aufteilung wie folgt zwischen "INTERREG" und "Nicht INTERREG" unterteilt:

INTERREG 47%

Nicht INTERREG 53%

Nach einer erfolgten Beauftragung müssen sämtliche Rechnungslegungen ebenso diesen Aufteilungsschlüssel ausweisen. Der Aufwand dafür ist miteinzukalkulieren.

Es wird darauf verwiesen, dass das gegenständliche Bauvorhaben im Rahmen der INTERREG SI-AT Projektes unter dem Akronym RES2ND umgesetzt wird.

Am Angebot und in weiterer Folge auf allen Rechnungen ist ebenso das Projektakronym in der Form

"INTERREG SI-AT RES2ND, Projekt ID SI00377" anzuführen.

00.1417 Z

Gerichtsstand

00.1417A Z

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist ausschließlich Klagenfurt. Andere abdingbare Gerichtsstände oder Wahlgerichtsstände, die sich aus der Jurisdiktionsnorm oder dem EUGVVO ergeben, werden einvernehmlich ausdrücklich ausgeschlossen. Für den Leistungsvertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.

00.1418 Z

Erklärung

00.1418A Z

Erklärung

Der Angebotsleger bestätigt, die angeführten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben, sich über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle und über die örtlichen Verhältnisse eingehend unterrichtet zu haben, in die Angebotsbedingungen und die Pläne Einsicht genommen und den Umfang der Arbeiten und Leistungen ermittelt zu haben, so dass eine einwandfreie Preiserstellung möglich war und er die Arbeiten sach- und fachgerecht nach Ausschreibung, Plänen, Massenermittlungen, Raumbüchern, sowie allen behördlichen Vorschriften und Auflagen und nach dem Stand der Technik, zu den vorgeschriebenen Bedingungen auszuführen in der Lage ist, mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift auf der letzten Seite.

00.16

Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

00.1601

Als Vertragsbestandteile gelten:

00.1601A

SiGe-Plan verbindlich

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der

Fassung: in der aktuellen Fassung

00.1601B

Unterlage f.spätere Arbeiten

Die Unterlage für spätere Arbeiten, in der Fassung: in der aktuellen Fassung

00.1601D Z

Baustellenkoordination

Der Auftragnehmer hat die Hinweise des Baustellenkoordinators zu berücksichtigen und wird auf die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften insbesondere § 7 ASchG i. g. F. und die Bauarbeiterschutzverordnung hingewiesen.

00.1601E Z

Baustelleneinrichtung und Baustelleneinrich

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen den Baustelleneinrichtungsplan der ÖBA mit dem geplanten Bauablauf abzustimmen.

Eine geänderte Situierung ist erst nach ausdrücklicher Zustimmung der ÖBA und der Baukoordinatoren möglich.

Der Baustelleneinrichtungsplan muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Lage der Aufenthaltsräume, Magazine und Lagerplätze mit Angabe der Schwenkbereiche der Hebeeinrichtung unter Berücksichtigung von Hindernissen, z. B. Freileitungen - Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen - Wege für Gehund Fahrverkehr

- Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Telekom, Gas) für die Baustelle

- Entsorgungseinrichtungen

- Darlegung der Sicherheitseinrichtungen, welche in der Ausschreibung dem Auftragnehmer nach Wahl freigestellt sind.

Die Baustelleneinrichtung erfolgt ausschließlich auf dem Baugelände selbst.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

Die Vergabe von Lager- und Manipulationsflächen an die einzelnen Auftragnehmer erfolgt durch die ÖBA nach Maßgabe der vorhandenen Fläche, von Seiten des AN entsteht aus diesem Titel kein Anspruch an den AG.

Sollte der AN zusätzliche Flächen auf fremdem öffentlichem Grund benötigen, sind vom AN die hierfür notwendigen Bewilligungen einzuholen. Nach Fertigstellung der Bauarbeiten sind alle in Anspruch genommenen Flächen für die Baustelleneinrichtung und Lagerung vom AN in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Alle diesbezüglichen Kosten gelten als mit dem Werklohn abgegolten.

Die Verwendung von Bauplanken, Hütten und Gerüsten als Webefläche darf nicht erfolgen bzw. nur mit Zustimmung des AG.

Der AG ist berechtigt, diese Flächen zu eigenen Werbezwecken zu verwenden.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben der ÖBA oder des Baustellenkoordinators erfolgt die sofortige Zwangsräumung zu Lasten des AN.

00.1601G Z

Bau-KG Mappe Sicherheitsbestimmungen

Liefern und bereitstellen einer Mappe "Sicherheit am Bau" (Letztstand) für die gesamte Bauzeit.

Bezugsquelle: Wirtschaftskammer Österreich Bundesinnung der Baugewerbe

Alle Auftragnehmer sind verpflichtet, auf der Baustelle die

Unfallverhütungsvorschriften genauestens zu beachten, bei Errichtung von Maschinenanlagen nach besten Wissen für die Betriebssicherheit zu sorgen, nach den örtlichen Verhältnissen notwendige Anordnungen zu treffen, Schutzvorrichtungen einzurichten und zweckmäßige Verbesserungen zur Verhütung von Unfällen durchzuführen.

Alle diesbezüglichen Maßnahmen sind mit der ÖBA und dem Baustellenkoordinator abzustimmen.

Auf Dauer der Arbeiten sind von allen Auftragnehmern und deren Erfüllungsgehilfen die vom AG, bzw. der ÖBA und dem Baustellenkoordinator verordneten Sicherheitsbestimmungen striktens einzuhalten. Außerdem sind die Belegschaft, sowie ev. Subunternehmer in regelmäßigen Zeitabständen nachdrücklich auf die Gefahren im Baubetrieb hinzuweisen und zu belehren.

Bei Unfällen ist auch die ÖBA ungesäumt zu informieren und eine Unfallanzeige inkl. Dokumentation des Vorfalls vorzulegen.

Der AG und die ÖBA ist berechtigt, Personen die gegen die Sicherheitsauflagen verstoßen von der Baustelle zu verweisen und Hausverbot zu erteilen.

00.1601H Z

Unterlagen vom AN an Koordinatoren

Auf Aufforderung des Baustellenkoordinators sind vom Auftragnehmer nachstehende Unterlagen an diesem zu übergeben:

- Verkehrsbescheid
- Abnahmeprotokoll aller auf der Baustelle abnahmepflichtigen Baugeräte
- Evaluierung der Baustelle
- §14 Unterweisung
- unterfertigte Baustellenordnung
- Gerüstabnahme
- etc.

00.1601I Z

Temporäre Sicherungsmaßnahmen

Unter temporären Sicherungsmaßnahmen versteht man sämtliche Maßnahmen, welche für den Zeitraum der Herstellung des endgültigen Werkes, zur Sicherung der Baustelle und für die Sicherheit der Arbeitnehmer während der Baudurchführung erforderlich sind, und für welche keine positionsweise Abrechnung vorgesehen ist, wie z.B. Pölzungen, Böschungssicherungen, Ankerungen, Entwässerungen, etc.

Die temporären Sicherungsmaßnahmen liegen ausschließlich in der Sphäre des AN. Diese Verlagerung in die Sphäre des AN erfolgt insbesondere um den AN jegliche Dispositionsmöglichkeit für die Herstellung des gegenständlichen Werkes einzuräumen.

Das Ziel der gegenständlichen Ausschreibung, das im LV beschriebene Werk, kann durch den AN auf verschiedenen Wegen erreicht werden.

Diese Wege werden durch

die Vorgabe des gegenständlichen Zieles beschrieben und die Herstellung der temporären Sicherungsmaßnahmen in die Verfügungsbefugnis des AN gestellt.

Somit ist immer die Art der Sicherung Sache des AN.

Die temporären Maßnahmen sind soweit nicht eigene Positionen für diese Maßnahmen vorgesehen sind, zur Gänze mit den vereinbarten Werklohn abgegolten.

00.1602

Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

00.1602A

Abfallnachweis AN

Sonstige Angaben: Baurestmassennachweis

00.1606

Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:

00.1606B

Wasserverbrauch:AN Tarif

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an andere erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

00.1607

Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:

00.1607B

Stromverbrauch:AN Tarif

Der Auftragnehmer (AN) selbst. Die Abgabe an anderer erfolgt nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag.

00.1608

Der Auftragnehmer stellt die von ihm für eigene Leistungen hergestellten Entnahmemöglichkeiten, Anschlüsse oder dergleichen anderen Auftragnehmern (AN) kostenlos zur Verfügung.

00.1608B

Leistungen f.andere AN Tarif

Der festgestellte Verbrauch anderer AN wird nach dem Tarif des zuständigen Versorgungsunternehmens ohne Aufschlag weiterverrechnet.

00.1609

Subzähler für die Feststellung des Verbrauches (z.B. Strom, Wasser, Gas). Die Montage ist in den Baustellengemeinkosten einkalkuliert.

00.1609B

Subzähler:AN

Werden vom Auftragnehmer (AN) beigestellt.
Nähere Angaben: keine

00.1612 Z

Außergewöhnliche Witterungsverhältnisse begründen nur dann einen Anspruch auf Verlängerung der Leistungsfrist, wenn diese Witterungsverhältnisse auf Grund der Art der Leistung diese auch tatsächlich behindern (Außenarbeiten).

00.1612A Z

Frist einschließlich Schlechtwetter

Die Ausführungsfrist verlängert sich nicht infolge Behinderung durch Schlechtwetter.

00.1615

Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:

00.1615B

Bautagesberichte AN

Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.

00.1616

Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:

00.1616A

Überwachung am Erfüllungsort

Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.

00.1616B

Überprüfung im Betrieb

Die zusätzliche Überprüfung im Betrieb gemäß ÖNORM B 2110.

00.1617

Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:

00.1617B

Übernahme förmlich

Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.

Folgende Form wird eingehalten: gemeinsame Übernahme aller Gewerke

00.1619

Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:

00.1619B

Schlussfeststellung vereinbart

Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.

00.1620

Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:

00.1620A

EDV-Bauabrechnung zulässig

EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig.

00.1621

Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.

Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

00.1621B

Deckungsrücklass

Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: 5%

00.1621C

Haftungsrücklass

Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: 2%

00.1625 Z

Baustelle

00.1625A Z

Baustelleneinrichtung Baumeister

Die Herstellung und Vorhaltung sämtlicher Energie- und Medienanschlüsse zur Sicherstellung des Baustellenbetriebes (insbesondere Strom, Wasser, Telefon u.ä.) erfolgt durch die gegenständliche Baumeisterfirma. Die Medien sind den anderen AN gegen Vergütung der Kosten ohne Aufschlag zur Verfügung zu stellen.

Das Einzäunen, Bewachen, Beschildern und Beleuchten bis zur Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens erfolgt durch die gegenständliche Baumeisterfirma. Die jeweilige Arbeitsplatzbeleuchtung ist von jedem AN für seine Erfordernisse selbst herzustellen, vorzuhalten und daher in die Einheitspreise einzurechnen.

In die Angebotspreise der Baumeisterfirma sind die Aufwendungen für die behördlich geforderte Bauführung bis zur Gesamtfertigstellung des Objektes einzurechnen. Auf Anforderung der Behörde ist dieser vom AN eine verantwortliche Person als Bauführer namhaft zu machen.

Lagerräume und Mannschaftsunterkünfte sind vom AN unentgeltlich beizubringen und in Abstimmung mit der ÖBA des AG gemäß dem Baustelleneinrichtungsplan aufzustellen. Der AN ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Lager- und Arbeitsflächen sowie die Mannschaftsunterkünfte auf Anweisung der ÖBA des AG mehrfach unentgeltlich umzusetzen bzw. zu räumen, sobald diese Flächen für

Baumaßnahmen benötigt werden. Dies gilt sinngemäß auch für das Bauaufsichtsbüro des AG, falls dieses durch den AN zur Verfügung zu stellen ist. Die zugewiesenen Lager- und Arbeitsflächen sind vom AN unentgeltlich verschließbar zu machen und abzusichern; der AG übernimmt keinerlei Haftung. In den beigestellten Lager-, Unterkunfts- und Werkstättenräumen hat der AN geeignete Handfeuerlöschgeräte in der erforderlichen Anzahl auf eigene Kosten bereitzuhalten.

00.1625B Z

Baustelleneinrichtung Professionisten

Jeder weiter auf der Baustelle eingesetzte Professionist hat sich vor Beginn der Arbeiten mit der Baumeisterfirma über die Strom- und Wasserentnahme etc. zu einigen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die jeweilige Arbeitsplatzbeleuchtung ist von jedem AN für seine Erfordernisse selbst herzustellen, vorzuhalten und daher in die Einheitspreise einzurechnen.

Lagerräume und Mannschaftsunterkünfte sind vom AN unentgeltlich beizubringen und in Abstimmung mit der ÖBA des AG gemäß dem Baustelleneinrichtungsplan aufzustellen. Der AN ist verpflichtet, die ihm zur Verfügung gestellten Lager- und Arbeitsflächen sowie die Mannschaftsunterkünfte auf Anweisung der ÖBA des AG mehrfach unentgeltlich umzusetzen bzw. zu räumen, sobald diese Flächen für Baumaßnahmen benötigt werden.

Die zugewiesenen Lager- und Arbeitsflächen sind vom AN unentgeltlich verschließbar zu machen und abzusichern; der AG übernimmt keinerlei Haftung.

In den beigestellten Lager-, Unterkunfts- und Werkstättenräumen hat der AN geeignete Handfeuerlöschgeräte in der erforderlichen Anzahl auf eigene Kosten bereitzuhalten.

In die Angebotspreise sind insbesondere bei technischen Anlagen weiters einzurechnen:

Die Kosten für Schulung und Einweisung des Personals des AG in die Bedienung, Wartung und Instandhaltung der Anlage. Lieferungen der technischen und technologischen Unterlagen einschl. der Vorschriften zum Aufstellen, Instandsetzung und Betreiben der Anlage.

Vorführung der Anlage zur Übernahme. (Probetrieb) Sämtliche Befestigungsmittel zur ordnungsgemäßen Aufstellung der Anlage.

Alle für den Liefergegenstand des AN erforderlichen brandschutztechnischen Einrichtungen.

Alle für die ordnungsgemäße Funktion der Anlage erforderlichen Einzelteile, auch wenn sie im LV nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Unterlagen für die baurechtliche Genehmigung bzw. Genehmigung laut Arbeitstättenverordnung.

Kosten und Unterlagen für Kommissionierungen, Einreichungen und Abnahme durch die Behörde, wenn für die Leistung des AN eine zusätzliche Bewilligung erforderlich ist (nicht die allgemeine Baubewilligung).

Anzubringende Typenschilder, Warntafeln und Schutzeinrichtungen gemäß den geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind in die Angebotspreise einzurechnen.

00.1625C Z

Baustrom und Bauwasser

Durch die Baufirma werden folgende Leistungen erbracht:

Herstellung und Vorhalten aller für den Baustellenbetrieb erforderlichen Anschlüsse für die Wasser- und Stromversorgung der gesamten Baustelle auf Dauer der Bauzeit.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten von der Baufirma in die Baustelleneinrichtungskosten einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

Diese Anschlüsse werden allen am Bau beschäftigten Firmen entgeltlich zur Verfügung gestellt.

Die Verrechnung der laufenden Kosten erfolgt direkt zwischen Baufirma und den übrigen Auftragnehmern.

Eventuelle Differenzen zwischen der Baufirma und dem AN sind ohne Einbeziehung des AG und der ÖBA direkt durch die Kontrahenten zu klären.

00.1625D Z

Brandschutz

Allen Auftragnehmern obliegt die Durchführung aller sich aus seinen Leistungen ergebenden Brandschutzmaßnahmen inklusive Lieferung und Vorhalten der gemäß den Anweisungen des Baustellenkoordinators, den Angaben des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes, den örtlichen Erfordernissen und den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

Materialtransporte, Anlieferung und Lagerung haben so zu erfolgen, dass die Risiken für oder im Fall eines Brandes so gering wie möglich gehalten werden.

Explosive Güter dürfen nur in dem Umfang gelagert werden, wie sie tatsächlich benötigt werden. Alle gefährlichen Güter sind entsprechend zu schützen.

Insbesondere obliegt dem AN die Abstimmung dieser Arbeiten mit dem Baustellenkoordinator, der ÖBA und anderen vor Ort tätigen Auftragnehmern.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten mit dem angebotenen Werklohn abgegolten. Auf der Baustelle gilt Rauchverbot.

Im Brandfall haftet der AN für alle daraus entstandenen Schäden.

00.1625E Z

Entfernen u. Wiederherstellen Sicherungen

Sind durch den AN das Entfernen von vorhandenen Schutzeinrichtungen zur Durchführung seiner Leistungen erforderlich, so hat er dies mit der ÖBA, bzw. dem Baustellenkoordinator abzustimmen und ohne gesonderte Vergütung durchzuführen. Die dadurch entstandenen Gefahrenbereiche sind ausreichend abzusichern. Dies hat so zu erfolgen, dass auch keine Gefahren für andere AN bestehen.

Bei Arbeitsunterbrechung oder -beendigung sind die ursprünglichen Schutzeinrichtungen vom AN ohne gesonderte Vergütung wieder herzustellen.

Ist der AN selbst nicht in der Lage diese Schutzeinrichtungen zu de- und wiedermontieren, so hat er dies nach Abstimmung mit der ÖBA, bzw. dem Baustellenkoordinator auf eigene Kosten von der Baufirma durchführen zu lassen. Alle diese Leistungen sind mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

Bei Nichteinhaltung erfolgt, aufgrund des entstandenen Gefahrenpotenzials, eine sofortige Ersatzvornahme mit Anlastung der Kosten an den Verursacher.

00.1625F Z

Waagriss

Durch einen vom der Baufirma beauftragten Geometer werden unverrückbare Höhenmessmarken (bezogen auf das Gebäudennull) angebracht. Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten von der Baufirma in die Baustelleneinrichtungskosten einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten. Nur diese Höhenmessmarken haben Gültigkeit für alle Höhenbezugsmessungen. Von diesen Messmarken ausgehend obliegt jedem AN das Einmessen seiner

Leistungen.
Herzustellende Anzahl durch die Baufirma:
Pro Bauteil ca. 2-3 Stk je Geschoß

00.1625G Z

Witterung, Winterbauarbeiten

Alle Zusatzmaßnahmen und Erschwernisse, die aufgrund der Witterungsverhältnisse und zur Leistungserbringung während der Wintermonate anfallen sind mit dem angebotenen Werklohn abgegolten. Hierzu zählen z.B. Schneeräumarbeiten, Erdarbeiten in Frostböden. Betonierarbeiten zwischen +5°C/-10°C, Winterbaueinrichtung +5°C/-10°C herstellen und vorhalten, etc. Der AN hat selbst jene Bereiche der Baustelle wasser-, schnee- und eisfrei zu halten, die direkt seinen Arbeits- und Lagerbereich betreffen.

Höchstes Augenmerk ist von jedem AN auf die Sicherung von Montageteilen und Lagergut seiner Leistung gegen das Vertragen durch Wind und Sturm zu legen, der AN haftet für alle Schäden aus einer mangelnden Sicherung.

Bei Nichteinhaltung erfolgt, aufgrund des entstandenen Gefahrenpotenzials, eine sofortige Ersatzvornahme mit Anlastung der Kosten an den Verursacher, Der AN hat seine Arbeitnehmer mit den notwendigen Bekleidungen, Arbeitsmittel und -stoffe auszustatten.

00.1625H Z

Leistung ohne Unterschied der Geschoße und

Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Montagehöhe.

Soweit hier keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Kosten für Geräte und Montagebehelfe in den Einheitspreisen einzukalkulieren.

00.1625I Z

Nebenleistungen

Als Ergänzung zur ÖNORM B 2110, Punkt 6.2.3. wird vereinbart:

Neben den in den ÖNORMEN aufgezählten Nebenleistungen, sind folgende Nebenleistungen mit den Angebotspreisen, abgegoltenen:

Die auszuführenden Leistungen sind ohne besondere Aufforderung gegen Winterschäden, Grund-, Schichten-, und Tagwasser, Schnee, Eis Frost, Sturm usw. zu schützen und, soweit zur Ausführung der Arbeit erforderlich, die Schutzmaßnahmen zu entfernen. Beschädigungen am Bauwerk, an Bäumen, Einfriedungen, Straßen, Verschmutzung von Bauteilen und Straßen etc. sowie auch Transportschäden sind zu vermeiden und falls dennoch entstanden, unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.

Planmaße, Schlitzte, Aussparungen, ferner bauseitige Vorarbeiten, soweit für die Leistung des Auftragnehmers notwendig, sind verantwortlich zu prüfen. Fehler oder Mängel sind richtig zu stellen.

Von dritter Seite vorgenommene Gebäudeabsteckungen, Höhenangaben usw. sind verbindlich nachzuprüfen.

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die auf Unstimmigkeiten zurückzuführen sind. Er kann sich wegen einer allfälligen Schadensursache nicht auf Dritte berufen.

Die Leistung des Auftragnehmers schließt auch alle nicht besonders genannten Arbeiten und Leistungen ein, die für die vertragsgemäße Ausführung notwendig sind, sofern diese für den Auftragnehmer vor Ort bei einer Besichtigung oder aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind. Der Auftragnehmer erklärt sich über die zur Durchführung seiner Leistungen gegebenen Voraussetzungen unterrichtet zu haben und verzichtet auf den Einwand des Irrtums.

00.1625J Z

Diebstahlhaftung

Alle erforderlichen Gerüstungen, Handwerkzeuge, Hilfsmittel und sonstige dem AN gehörenden Gegenstände sind entsprechend

gekennzeichnet auf die Baustelle auszuliefern, um eine Verwechslung während der Durchführungszeit und beim späteren Abtransport möglichst hintanzuhalten. Jede am Bau beteiligte Unternehmung haftet für ihr eigenes Gerüst, Gerät, Baustoffe, Materialien und dergleichen selbst. Dies gilt auch für eingebaute Geräte, Materialien etc. Bei Diebstahl ist eine polizeiliche Meldung durchzuführen und die Bauaufsicht hierüber schriftlich zu verständigen.

00.1625K Z

Baustellenabsicherung Verschluss

Alle beteiligten Firmen sind dazu verpflichtet, die Baustellenabsicherung (Bauzaun, Absperrbänder, etc.), mit den vorhandenen Mitteln, außerhalb der Arbeitszeiten immer herzustellen.

Sind keine Absicherungsmaßnahmen vorhanden, so ist die Baukoordination

S O F O R T in Kenntnis zu setzen, um eventuelle Maßnahmen treffen zu können. Sollten trotz vorhandener Absperrmöglichkeiten o.g. Punkte nicht durchgeführt werden, so werden alle beteiligten Firmen schriftlich in Kenntnis gesetzt und nach wiederholten Male ein Wach- und Schließdienst für diese Tätigkeiten beauftragt und die Kosten hierfür prozentuell in Relation der Auftragssummen von den Auftragssummen abgezogen.

Das tägliche Auf und Zusperrern der Zugangstore zu den Arbeitszeiten der Baufirma erfolgt durch die Baufirma.

Zusätzliche Sperrdienste oder Schlüsselbehebungen außerhalb der Arbeitszeit der Baufirma sind von den anderen ANern direkt und eigenverantwortlich mit der Baufirma abzustimmen.

00.1625L Z

Baureinigung

Wenn nichts anderes vereinbart ist, hat der Auftragnehmer ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend zu säubern sowie Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen.

Der Auftragnehmer trennt anfallende Materialien gemäß den einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, wenn ein in diesen Bestimmungen genannter Schwellwert überschritten wird, und übergibt dem Auftraggeber entsprechende Nachweise. Der Auftraggeber kann die Bezahlung der Schlussrechnung davon abhängig machen.

Baureinigungskosten

Sollten trotz Aufforderung seitens der Bauleitung (mündlich oder schriftlich) der Arbeitsplatz durch den Auftragnehmer nicht umgehend gereinigt werden, so trägt der Auftragnehmer die Kosten der Reinigung seitens Dritter in voller Höhe.

00.1625M Z

Schutz der erbrachten Leistungen

Der Auftragnehmer hat seine am Bau erbrachten Leistungen ausreichend vor Witterungseinflüssen und Beschädigungen in geeigneter und zumutbarer Form zu schützen

00.1625N Z

Regieleistungen

Regieleistungen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die ÖBA erbracht werden. Die Regiescheine sind bei sonstigem Anspruchsverlust der ÖBA wöchentlich zur Unterfertigung vorzulegen.

Regieleistungen, ausgenommen solche, die der Behebung von Bauschäden dienen, sind in die jeweiligen Abschlagsrechnungen der gleichen Leistungsperiode unter Beischließung der unterfertigten Regiescheine und anderen Unterlagen mitaufzunehmen. Eine Leistungsperiode beträgt max. drei Monate.

00.1625O Z

Besondere Haftung mehrerer Auftragnehmer

Bauschäden deren Verursacher nicht feststellbar sind, sind anteilmäßig

im Verhältnis ihrer ursprünglichen Auftragssummen auf die zum Zeitpunkt der Schadensfeststellung bzw. des Schadenseintrittes am Bauwerk tätigen Firmen gegen Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten aufzuteilen. Die Verantwortlichkeit sollte nicht über die gesamte Baudauer reichen, sondern baufortschrittmäßig wie nachstehend angeführt abgegrenzt werden.

1.Stufe - Rohbau bis Dachgleiche inklusive Dachdeckung, Sanitär- und Elektro-Rohinstallationen (im Verhältnis zu den geprüften Teilleistungen)

2.Stufe - restliche Bauarbeiten im Verhältnis zu den geprüften Schlussrechnungen abzüglich der Teilleistungen Stufe 1.

Unter die in den vorgenannten Stufen festgestellten Bauschäden fallen auch das Reinigen und Entfernen von Bauschutt, Müll und diversen Abfällen, welche von den Firmen hinterlassen worden und nicht mehr zuordenbar sind.

00.1625P Z

Ankündigung gefährlicher Stoffe

Der Auftragnehmer beabsichtigt, nachfolgend angekündigte gefährliche Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können. Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.

Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.

Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht. Das Verwenden folgender gefährlicher Stoffe wird angekündigt (falls erforderlich Hinweis auf etwaige Beilagen):

00.1625Q Z

Zusammenwirken am Erfüllungsort

Es finden örtliche Baustellenbesprechungen statt. Die Teilnahme an diesen Besprechungen ist für den (die) bevollmächtigten Vertreter des AN verpflichtend und sind die Kosten hierfür mit den angebotenen Preisen abgegolten.

00.1625R Z

Stemmarbeiten

An Bauteilen dürfen Stemmarbeiten im Besonderen bei Stahlbetonkonstruktionen, nur im Einvernehmen mit der ÖBA sowie nur mit Zustimmung des Statikers vorgenommen werden.

Der bei den Stemmarbeiten anfallende Schutt ist sofort und laufend durch den Verursacher selbst zu entsorgen.

00.1625S Z

Prüf- und Warnpflicht

Die Warnpflicht ist direkt gegenüber dem AG schriftlich festzuhalten. Des Weiteren ist dieses Schreiben der vom AG beauftragten ÖBA oder sonstig dem AN bekanntgegeben Vertragspartnern des AG zeitgleich zur Kenntnis zu bringen.

00.1630 Z

Werk- und Installationspläne, Nachweise

00.1630A Z

Werk- und Installationsplanung, Nachweise

Vorlegen von Zulassungsbescheinigungen und dgl. haben spätestens 6 Wochen vor Beginn der jeweiligen Arbeiten beim Architekten zu erfolgen - soweit nicht frühere Vorlagen zur termingerechten Leistungserbringung erforderlich sind, bzw. seitens des AG gefordert werden.

Die Werkpläne sind grundsätzlich so herzustellen, dass sie später in die Bestandsdokumentation aufgenommen werden können, und somit Basis für die datentechnisch unterstützte Instandhaltung darstellen.

Die Ausführungs- und Montageplanung hat grundsätzlich in CAD unter vollständiger Ausnützung aller Möglichkeiten für objekt-/blockorientierte, layergegliederte Planung, welche einen vollständigen Datenexport (Attributsexport) ermöglicht, zu erfolgen. Es ist dabei besonders auf einheitliche Symbolik und Aktualität der Pläne bedacht zu nehmen.

Alle Pläne und Schriftstücke sind vom AN derart zu erstellen, dass sie für die weitere Bearbeitung geeignet sind, diese sind, falls vom AG gefordert, auch in Form von elektronisch lesbaren Datenträgern (CD-ROM, USB etc.) zu übergeben. Pläne sind als DXF-Files (QINTERGRAPH- und AUTOCAD-kompatibel) und PDF-Files, Schriftstücke als WinWord-File und Tabellenkalkulationen als Excel-Files und als PDF-Files digital und 2-fach in Papierform zu liefern. Die von den AN zu liefernden Planunterlagen sind mit einem einheitlichen Plankopf gemäß Vorgabe zu versehen und in der geforderten Anzahl zu liefern.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einkalkuliert und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

00.1630B Z

Naturmaße Werkzeichnungen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten an Ort und Stelle Naturmaße zu nehmen.

Sollten Maßdifferenzen gegenüber Zeichnungen oder Unklarheiten in der Ausschreibung festgestellt werden, so sind diese einvernehmlich mit der ÖBA zu klären.

Die Feststellung der Naturmaße und die Vermessungsarbeit ist vom AN ohne gesonderte Vergütung durchzuführen.

00.1635 Z

Bestandsdokumentation Bau

00.1635A Z

Bestandsdokumentation Bau

Spätestens 2 Wochen vor der förmlichen Übernahme obliegt dem AN die unaufgeforderte Übergabe aller seine Leistung betreffenden Prüfzeugnisse, Atteste, Bescheide, Bedienungs- und Wartungsanleitungen und nachgeführten Werkpläne in 5-facher Ausfertigung in aktueller, vollständiger und übersichtlicher Form (Ordern) sowie in digitaler Form an den AG, bzw. ÖBA.

Das Nichtvorliegen o.a. Unterlagen berechtigt den AG zur Verweigerung der Übernahme der Leistungen des AN und in weiterer Folge, nach erfolglosem Verstreichen einer angemessenen Nachfrist, zur Beauftragung der Erstellung der Unterlagen an Dritte zu Lasten des AN.

Für die baubehördlich erforderlichen Anzeigen werden u.a. folgende Bestätigungen benötigt:

- Für die Baubeginnanzeige von der Baufirma die Bekanntgabe als Bauführer, sowie das Abholen und Anbringen der Bauplakette.

- Bauführerbestätigung am Ende des Rohbaus über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung von der Baufirma.

- Am Ende des Bauvorhabens Bescheinigung der jeweiligen Gewerke über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung.

- Kanalbefund von der Baufirma.

- Ev. sonstige von der Baubehörde angeforderten Bestätigungen.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

00.1635B Z

Bescheinigungen Benützungsbewilligung

Der Auftragnehmer (Baufirma) ist verpflichtet, alle sein Gewerk

betreffende Unterlagen und Bescheinigungen gemäß dem Baubescheid zur Erlangung der Benützungsbewilligung zu erbringen und die hierfür erforderlichen Unterlagen rechtzeitig der ÖBA zu übergeben:

Sofern im LV hierfür keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten in die Baustellengemeinkosten einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

00.1640 Z

Bemusterung

00.1640A Z

Bemusterung

Die angebotenen Erzeugnisse sind zur Bemusterung vom AN , ohne gesonderte Vergütung, unaufgefordert mindestens 30 Tage vor deren Verwendung, zwecks Freigabe an den Architekten bereitzustellen. Dies hat jedoch so rechtzeitig zu geschehen, dass evt. Änderungen und Korrekturen den terminlichen Arbeitsablauf nicht beeinflussen.

Die Bemusterung betrifft grundsätzlich alle sichtbaren Bauteile, bzw. deren Oberflächen. Die Anzahl und Größe der Muster steht im Verhältnis zu den ausgeschriebenen Massen, wobei immer eine repräsentative Größe in Absprache mit den Architekten vorzulegen ist.

Eine bauseitige Freigabe von Mustern ist nur schriftlich gültig. Sollte das Muster/die Muster nicht entsprechen, ist vom AN eine Verbesserung bis zur Freigabe durch den AG bzw. dessen Vertretern weiterzuführen.

Sollte vom AN keine schriftlich Freigabe erwirkt worden sein und die Ausführung nicht entsprechen, gehen alle daraus entstehenden Kosten, auch Terminverzugskosten (Pönale) zu seinen Lasten.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN einzukalkulieren und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

00.1641 Z

Sonstiges

00.1641A Z

Normen, Aufmaß, Abrechnung

Es gilt als vereinbart, dass alle Werkvertragsnormen ÖNB22xx in der zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Fassung gültig sind. Es sind die Abrechnungsregeln laut AEB vom AN einzuhalten bzw. anzuwenden.

Für alle weiteren vertraglichen Angelegenheiten haben diese Normen der Reihe ÖN B22xx keine Gültigkeit.

00.1641B Z

Toleranzen

Es wird vereinbart, dass alle in der ÖNorm "DIN 18202 Ausgabe 2022-03-15

Toleranzen im Hochbau" festgelegten Toleranzen (Maßeinheiten) halbiert werden.

21.

Dachabdichtungsarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Standardausführung:

Im Folgenden sind Dachabdichtungsarbeiten in Standardausführung auf mineralischen und metallischen Untergründen beschrieben.

Dachabdichtungsarbeiten auf Untergründen aus Holzwerkstoffen und brennbaren Dämmstoffen sind in Aufzählungspositionen beschrieben.

2. Nutzungsdauer:

Im Folgenden sind Dächer der Nutzungskategorie K 2 und K 3 beschrieben.

-

- K 2: geplante Nutzungsdauer bis 20 Jahre (z.B. für Wohn- und Bürogebäude)

- K 3: geplante Nutzungsdauer bis 30 Jahre (z.B. für öffentliche Gebäude)

3. Angabe des Auftraggebers (AG):

Die Windlastberechnungen werden, abhängig von der größten Höhe der Dachfläche über Niveau (Urgelände), vom AG beigestellt.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

4.1 Dachneigung:

Alle Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 20 Grad.

4.2 Ausführung:

In die Einheitspreise einkalkuliert sind:

- das Entfetten bei Haftanstrichen auf profiliertem Blech (z.B. Trapezblech)
- das lose Verlegen von Schleppstreifen bei Hochzügen, einschließlich einseitiges Heften oder Verkleben
- beim lose Verlegen von Dampfsperrschichten bei Dachbahnen aus Kunststoff das Verkleben oder Verschweißen der Stoß- und Nahtüberdeckungen, einschließlich etwaiger punktwiser Befestigungen auf dem Untergrund und der luftdichte Anschluss an die aufgehenden Bauteile

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Beim Zusammenstoß von waagrechter und lotrechter Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet.

Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

21.52

K2-Warmdach m.Kunststoff-Abdichtungs- u. f. ungenutzte Dächer

Warmdach mit Kunststoff-Abdichtungsbahnen (Kst-B.) für ungenutzte Dächer für eine geplante **Nutzungsdauer bis 20 Jahre** (z.B. für Wohn- und Bürogebäude).

21.5204 Z

Warmdach mit **Abdichtung aus FPO Kunststoffbahnen.** -

für ungenutzte (ug) Dächer

Nutzungskategorie: K2

Für Ausbildung der Gefälleuzungen zwischen den Blechdächern.

21.5204A Z

Warmdach K2 ug FPO Kst-B.mech.befestigt

freiliegend, mechanisch befestigt, mit Folie

Ausführung lt. Detailskizzen FF Z S AF DE 020 bzw. FF

Z S AF DE 021

Zu kalkulieren ist die Ausbildung der Gefällezungen zwischen den Steildächern aus Blech. Die Dachneigung hat ein Mindestgefälle von 3 Grad. Die dichten Anschlüsse an die Unterdachabdichtung der Hauptdächer sowie die Abdeckung der Anschlüsse mit Verbundblechen sind zu berücksichtigen und miteinzukalkulieren.

Insbesondere ist auch der dichte Anschluss im Bereich des Fallrohranschlusses zu berücksichtigen.

Folgender Aufbau ist in die Kalkulation einzurechnen:

- Abdichtung FPO
- Brandschutzvlies
- Trennvlies
- Konstruktionsplatte (zementgebunden)

Der Aufbau erfolgt auf der bauseitigen Aufsparrendämmung bzw. Unterdachbahn. Bei den Anschlüssen an die Hauptdächer sind Hochzüge auszubilden, die mit der Unterdachbahn dicht zu verbinden sind und mit Verbundblech abzudecken.

Die einzelnen Schichten des Aufbaus müssen mit dem System der Abdichtung kompatibel sein und nach gültigen Verlegeanleitungen verlegt werden.

Alle Erschwernisse aufgrund der Geometrie und Anschlüsse sind miteinzukalkulieren. Abgerechnet in m2 der Abdichtungsfläche. Die Ausbildung der Hochzüge ist in eigener Position ausgeschrieben.

Leitprodukt Abdichtung: Sarnafil T8 77-20 (basaltgrau) 2mm oder gleichwertig.

Angebotenes Produkt:

Leitprodukt Brandschutzvlies: S-Glasvlies 120 oder gleichwertig.

Angebotenes Produkt:

52,00 m2 L S EP PP

21.5204B Z

AZ Hochzüge

Aufzahlung für die Ausbildung der Hochzüge der Abdichtung lt. Pos 21.5204A

Folgender Aufbau ist in die Kalkulation einzurechnen:

- Abdichtung FPO
- Brandschutzvlies
- Trennvlies

52,00 m2 L S EP PP

Dachabdichtungsarbeiten

Summe LG 21

EUR

23.

Bauspenglerarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Bauspenglerarbeiten für verzinktes Stahlblech (verz.), für Zinkblech (Zink), Aluminiumblech (Alu), Kupferblech (Kupfer), Edelstahl (Edelst.) und für verzinkte beschichtete Stahlbleche (vz-besch.) beschrieben.

2. Leistungen AN/AG:

2.1 Die vereinfachte Bemessung der Wind- und Schneelasten gemäß ÖNORM erfolgt durch den Auftragnehmer (AN).

2.2 Nachweise zur Berechnung/Bemessung sind nach der Auftragsvergabe bzw. vor der Ausführung zu erbringen.

2.1 Eine vereinfachte maßstäbliche Darstellung der Dachfläche (Dachdraufsicht mit Angaben zur Dachneigung, Firsthöhen, Geländeform) wird vom Auftraggeber (AG) beigestellt.

3. Oberflächen:

3.1 Oberflächenveredelung:

Verzinktes Stahl-, Zink-, und Kupferblech sowie Edelstahl sind ohne Oberflächenveredelung ausgeführt.

3.2 Werkstoffnummer Edelstahl:

Nicht-rostende Stahlbleche entsprechen der Werkstoffnummer 1.4509, mit lötbaren Oberflächen.

3.3 Farbbeschichtete Bleche:

Aluminiumbleche und verzinkte beschichtete Stahlbleche sind in Standardfarben beschichtet ausgeführt.

Standardfarben sind Farben des Herstellers, für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

3.4. Material/Oberflächen von Zubehör (z.B. Rinnenhaken, Rohrschellen) sind gemäß Material/Oberfläche der Rinnen und Rohre ausgeführt.

4. Dachneigung:

Sämtliche Positionen (ausgenommen Dach- und Gaupendeckungen sowie Dachdeckungen mit Dachplatten) gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 45 Grad.

5. Besondere Ausführungen:

5.1 Runde Ausführungen, sind Ausführungen in der Draufsicht betrachtet.

5.2 Gekrümmt Ausführungen, sind Ausführungen im Querschnitt betrachtet.

6. Einkalkulierte Leistungen:

Löt- bzw. Nietverbindungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

7. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zuschläge sind gemäß ÖNORM bei den Ausmaßberechnungen zu berücksichtigen, soweit dafür nicht eigene Positionen ausgeschrieben werden.

23.00

Wählbare Vorbemerkungen

23.0001

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.0001B

Berechnung erhöhte statische Beanspruchung AN

Berechnungen bei erhöhten statischen Beanspruchungen (z.B. bei Solar- und Fotovoltaikanlagen, Dachsicherungen, Anschlagpunkten, Begehungseinrichtungen, Aufbauten wie z.B. bei Klimaanlage,

Aufständerungen auf Dachflächen und Doppelstehfalzdächern).
- durch den Auftragnehmer (in eigener Position beschrieben)

23.0001C

Verfügbarkeit von Beilagen zum LV

Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten.

Verfügbarkeit von z.B. Plänen (z.B. im PDF-Format): Ausführungs- und Detailpläne

Betrifft Position(en): Alle

23.03

Sonderkosten Bauspenglerarbeiten

23.0301

Berechnungen bei erhöhten statischen Beanspruchungen.

23.0301B

Berechnungen erhöhte statische Beanspruchung

z.B. bei Solar- und Fotovoltaikanlagen, Dachsicherungen, Anschlagpunkten, Begehungseinrichtungen, Aufbauten wie z.B. bei Klimaanlage, Aufständerungen auf Dachflächen und Doppelstehfalzdächern.

Beschreibung/Angaben (AG): Photovoltaikanlage, Anschlagpunkte

Standort/Seehöhe: Zell/ Sele, 948m ü.A.

Exponierte Lage (Ja/Nein): ja

1,00 PA L S EP PP

23.0302

Der AN übergibt eine Dokumentation an den AG.

23.0302A

Dokumentation

Bestehend aus (z.B. Produktdatenblättern, Angaben zu Reinigungs- und Wartungsarbeiten, Angaben/Vorgaben zur Überprüfung/Kontrolle): lt. AG

1,00 PA L S EP PP

23.05

Trennlagen u.Unterlagsstreifen

23.0512

Trennlagen unter Blecheindeckungen.

23.0512E Z

Regensichere Unterdachbahn DO

Trennlage aus diffusionsoffener Unterdeckbahn mit integrierter Drainageschicht aus hitzebeständigem Kunststoff-Geflecht. sd-Wert < 0,1m

Leitprodukt: Fa. bauer TOP VENT NSK oder gleichwertig

520,00 m2 L S EP PP

23.40

Saum-,Ichsen-u.Anschlussbleche,Aluminium

Im Folgenden sind Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

23.4000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

Übertrag

Übertrag

23.4000B Farbe zu 23.40
Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): alle Pos. der ULG 23.40

23.4001
Saumblech aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4001A Saumblech Alu b.33cm
170,00 m L S EP PP

23.4003
Saumstreifen (Einhängestreifen, Haftstreifen) aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4003A Saumstreifen Alu b.20cm
50,00 m L S EP PP

23.4007
Einlaufblech oder Unterdach-Traufenstreifen aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4007F Unterdach-Traufenstreifen Alu ü.20-33cm
95,00 m L S EP PP

23.4013
Giebeleinfassung (Ortgangblech) aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4013A Giebeleinfassung Alu b.25cm
50,00 m L S EP PP

23.4017
Wandefassung (Wandanschlussblech) aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4017B Wandefassung Alu b.40cm
30,00 m L S EP PP

23.4027
Halbfirstefassung aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4027C Halbfirstefassung Alu b.50cm
15,00 m L S EP PP

Übertrag

Übertrag

23.4029

First- oder Gratblech aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4029B First-/Gratblech Alu ü.33-40cm

75,00 m L S EP PP

23.4033

Mauer- oder Brüstungsabdeckung (Attikaabdeckung), einteilig (ohne Saumstreifen), aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4033A Mauer-Brüstungsabdeckung Alu b.33cm

5,00 m L S EP PP

23.4037

Einfassung von Dachdurchdringungen mit Rohren, bis 33 cm lang, aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Deckungsart, einschließlich etwaiger Eindeckplatte.
Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (mm) bzw. die Querschnittsfläche (m²) angegeben.

23.4037A Einfassung Alu b.DN150mm

5,00 ST L S EP PP

23.4039

Kittleiste aus Aluminiumblech, einschließlich elastischem Dichtstoff, Dichtband und Befestigung.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4039A Kittleiste Alu b.15cm

30,00 m L S EP PP

23.41

Dach-u.Wanddeckungen,Aluminium

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.
Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.
- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

23.4100

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.4100B

Farbe zu 23.41

Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): alle Pos. der ULG 23.41

Übertrag

Übertrag

23.4100C Z

Geometrie - schräger Abschluss

Die Geometrie der Dachflächen im Bereich der Gefällezuungen - schräger Abschluss im Traufbereich) ist in der Kalkulation miteinzurechnen.
Laufmeter ca. 80lfm.

23.4101

Dachdeckungen mit einer Gesamtfläche über 10 m2, aus Aluminiumblech, doppelt gefalzt, Dachneigung bis 20 Grad.
Im Positionsstichwort ist die Bandbreite (cm) angegeben.

23.4101A

Dachdeckung Alu b.20° 50cm

490,00 m2 L S EP PP

23.4102

Aufzahlung (Az) bei Dachdeckungen mit einer Gesamtfläche über 10 m2, aus Aluminiumblech, doppelt gefalzt, für Erschwernisse.

23.4102A

Az Dachdeckung Alu f.Neigung ü.20-45°

Bei einer Dachneigung über 20 bis 45 Grad.

410,00 m2 L S EP PP

23.4102J

Az Dachdeckung Alu f.konische Dachscharen

Beim Ausführen von konischen Dachscharen, nicht in Verbindung mit runden oder gekrümmten Metalleindeckungen, ohne Unterschied der Dachneigung.

5,00 m2 L S EP PP

23.4102L

Az Dachdeckung Alu f.Dichtungsmaßnahmen

Für Dichtungsmaßnahmen (z.B. Dichtband, Falzgel).

490,00 m2 L S EP PP

23.4102X

Az Dachdeckung Alu f.erhöhte statische Beanspruchung

Für erhöhte statische Beanspruchung der Hafte mit erhöhten Auszugs-/Scherwerten (z.B. bei Solar- und Fotovoltaikanlagen, Dachsicherungen, Anschlagpunkten, Begehungseinrichtungen, Aufbauten wie z.B. bei Klimaanlage, Aufständungen auf Dachflächen und Doppelstehfalzdächern).

480,00 m2 L S EP PP

23.4114

Einbinden von vorhandenen Bauteilen in die Metalldeckung aus Aluminiumblech.

23.4114A

Dach-/Wanddeck.Alu Einbinden Bauteil b.1m2

Einbinden von Bauteilen, Einzelgröße bis 1 m2.

1,00 ST L S EP PP

Übertrag

Übertrag

23.4137

Einfassung von Durchdringungen in der Metalldeckung aus Aluminiumblech, bis 33 cm hoch.
Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (mm) bzw. die Querschnittsfläche (m²) angegeben.

23.4137A Einfassung Dach-/Wanddeckung Alu b.DN150mm

11,00 ST L S EP PP

23.4137B Einfassung Dach-/Wanddeckung Alu ü.DN150-300mm

1,00 ST L S EP PP

23.4137E Einfassung Dach-/Wanddeckung Alu b.0,02m²

4,00 ST L S EP PP

23.4137F Einfassung Dach-/Wanddeckung Alu ü.0,02-0,1m²

4,00 ST L S EP PP

23.42

Rinnen,Aluminium

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Rinnen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

23.4200

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.4200B Farbe zu 23.42

Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): alle Pos. der ULG 23.42

23.4203 Z

Rinnenausbildung aus Aluminiumblech.

23.4203A Z Rinnenausbildung Vordach

Rinnenausbildung an der Traufe des Vordachs lt. Detailplanung.
Eckige Ausführung mit Vorköpfen inkl. Gefälleausbildung.
Der seitliche Überstand der Rinne ist beidseits zu berücksichtigen sowie der Anschluss an die seitlichen Fallrohre.
Inklusive den beidseits seitlich im Gefälle geführten Fallrohren (je ca. 1

Übertrag

Übertrag

lfm), die an die vertikalen Fallrohre angeschlossen werden, inkl. der erforderlichen Rohrbögen..

Abgerechnet in Länge der Rinnenkonstruktion inkl. allen Anschlüssen.

Detailskizze: FF Z S AF DE 017.1

15,00 m L S EP PP

23.4205

Runde Hängerinne mit Außenwulst und Innenabkantung aus Aluminiumblech, einschließlich Rinnenhaken.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4205C Hängerinne rund Alu 33cm

80,00 m L S EP PP

23.4206

Aufzählung (Az) auf Hängerinnen aus Aluminiumblech, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

23.4206E Az Hängerinne rund Alu f.Vorköpfe

Für Vorköpfe.

10,00 ST L S EP PP

23.4209

Einhängekessel für Hängerinne aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort sind die Abmessungen des Rohres (mm) angegeben.

23.4209A Einhängekessel f.Hängerinne Alu Anschluss rund b.DN150

Mit rundem Fallrohranschluss.

9,00 ST L S EP PP

23.4210 Z

Einlaufkonstruktion aus Aluminiumblech für Hängerinne und Dachablauf.

23.4210A Z Einlaufkonstruktion Hängerinne+Dacheinlauf

Ausführen einer Einlaufkonstruktion mit Fangkasten aus Aluminiumblech für den Einlauf der Dachwässer im Bereich der Gefällezungen des Hauptdachs sowie der Hängerinne.
Mit eckigem Fallrohranschluss, Fangkasten und Rinnenanschluss.

Abgerechnet in Stück inkl. aller erforderlichen Anschlüsse, Bleche etc.

Detailskizze: FF Z S AF DE 021 - Detail A+B

2,00 ST L S EP PP

23.4216

Aufzählung (Az) auf Hängerinnen aus Aluminiumblech, ohne

Übertrag

Übertrag

Unterschied der Zuschnittsbreite und des Rinnenhakenabstandes.

23.4216A

Az Hängerinne Alu f.Einst./Einfräsen Rinnenhaken in Holz

Für das Einstemmen bzw. Einfräsen für ein flächenbündiges Versetzen der Rinnenhaken in Holz.

80,00 m L S EP PP

23.43

Abfall-u.Dunstrohre,Aluminium

Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

23.4300

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.4300B

Farbe zu 23.43

Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): alle Pos. der ULG 23.43

23.4301

Rundes Abfallrohr aus Aluminiumblech, einschließlich der Rohrschellen mit Standarddorn bis 150 mm Länge.
Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) angegeben

23.4301D

Abfallrohr rund Alu DN120mm

30,00 m L S EP PP

23.4302

Eckiges Abfallrohr aus Aluminiumblech, einschließlich der Rohrschellen mit Standarddorn bis 150 mm Länge.
Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (mm) angegeben.

23.4302C

Abfallrohr eckig Alu 120x120mm

9,00 m L S EP PP

23.4311

Aufzählung (Az) auf Abfallrohre (rund/eckig) aus Aluminiumblech, einschließlich Rohrschellen mit Halter.
Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) oder der Querschnitt (mm) angegeben.

23.4311C

Az Abfallrohr rund Alu f.Rohrbogen DN 120-150mm

Für einen Rohrbogen (Kniestück).

2,00 ST L S EP PP

23.4311P

Az Abfallrohr rund Alu f.Laubkorb DN 120-150mm

Für einen Laubkorb.

9,00 ST L S EP PP

Übertrag

Übertrag

23.4311R Az Abfallrohr eckig Alu f.Laubkorb 120/120mm

Für einen Laubkorb.

2,00 ST L S EP PP

23.4311S Az Abfallrohr rund Alu f.Rohreinmündung DN 60-100mm

Für eine Rohreinmündung.

2,00 ST L S EP PP

23.4311W Z AZ Quadratrohrübergang zu Rundrohr

AZ für Übergangsstück zwischen Quadratrohr 120x120mm und Aufstandsbogen (Rundrohr).

2,00 ST L S EP PP

23.4312

Dunstschlauchkopf aus Aluminiumblech, ohne Einfassung, einschließlich Hut.
Gesamtlänge: bis 0,5 m
Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) oder der Querschnitt (cm) angegeben.

23.4312B Dunstschlauchkopf Alu DN100mm

2,00 ST L S EP PP

23.4312D Dunstschlauchkopf Alu DN150mm

2,00 ST L S EP PP

23.45 Dehnungselemente,Aluminium

Im Folgenden sind Dehnungselemente aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

23.4500

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.4500B Farbe zu 23.45

Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): alle Pos. der ULG 23.45

23.4513

Aufzahlung (Az) auf Hängerinnen (rund oder eckig) für Dehnungselemente aus Aluminiumblech.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4513F Az Hängerinne Dehnungselement verdeckt Alu 33cm

Als verdeckte Ausführung.

4,00 ST L S EP PP

Übertrag

Übertrag

23.46 Kaldach-Lüftungsverblechung,Aluminium
Im Folgenden sind Kaldach- und Lüftungsverblechungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.

23.4600
Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.4600B Farbe zu 23.46
Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): alle Pos. der ULG 23.46

23.4601
Traufenzuluftgitter aus Aluminiumblech als Lochblech, mit runder oder eckiger Lochung.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.4601A Traufenzuluftgitter Alu b.15cm
160,00 m L S EP PP

23.4601B E Traufenzuluftgitter Alu ü.15-25cm
160,00 m L S EP PP

23.4602
Firstabluftsystem aus Aluminiumblech auf vorhandener Holzunterkonstruktion,
bestehend aus:
- Saumstreifen (2 x bis 25 cm Zuschnittsbreite)
- Lüftungsgitter (2 x bis 25 cm)
- Abdeckungen (bis 75 cm)

23.4602A Firstabluftsystem einfach Alu auf Holz-UK
66,00 m L S EP PP

23.4603
Halbfirstabluftsystem aus Aluminiumblech auf vorhandener Holzunterkonstruktion,
bestehend aus:
- Saumstreifen (bis 25 cm Zuschnittsbreite)
- Lüftungsgitter (bis 25 cm)
- Abdeckungen (bis 75 cm)

23.4603A Halbfirstabluftsys.einfach Alu auf Holz-UK
26,00 m L S EP PP

23.4605 Z
Querlüftung aus Aluminiumblech als Lochblech, mit runder oder eckiger

Übertrag

Übertrag

Lochung. auf vorhandener Holzunterkonstruktion,
Lüftungsgitter (ca. 30x5cm) eingebunden in Verblechung der
Seitenflächen des Vordachs

23.4605A Z Lüftungsgitter Querlüftung Vordach

Lüftungsgitter zur Querlüftung
Maße: ca. 30x5cm
eingebunden in seitliche Verblechung der Vordachkonstruktion.

Detailskizze: FF Z S AF DE 017.1

2,00 ST L S EP PP

23.47 Schnee-u.Eisschutz,Aluminium

Im Folgenden sind Vorrichtungen für Schnee- und Eisschutz für Ein-
bzw. Abdeckungen aus Aluminiumblech (Alu) beschrieben.
Die zugehörigen Befestigungselemente (z.B. Haken, Klemmen) in
gerader Ausführung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

23.4700

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der
Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise
einkalkuliert:

23.4700B Farbe zu 23.47

Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): alle Pos. der ULG 23.47

23.4704

Schneefang- oder Schneehaltesystem (Schneefang) aus Aluminium,
beschichtet, mit Schneefangklemmen auf Falz geklemmt.
Auf Alublech.

- Klemmenabstand bis 60 cm

Im Positionsstichwort ist die Anzahl der Durchzugsrohre angegeben.

23.4704A Schneefang Alu/Alu 1-Durchzugsrohr

80,00 m L S EP PP

23.4704E Az Schneefänge Alu/Alu f.Eishalter

Aufzahlung (Az) für das Versetzen von Eishalter auf das unterste Rohr,
einschließlich Sichern gegen Verdrehen.

80,00 m L S EP PP

23.60 Saum-,Ichsen-u.Anschlussbleche,verzinkt beschichtet

Im Folgenden sind Saum-, Ichsen- und Anschlussbleche aus verzinktem
Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

23.6000

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der
Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise
einkalkuliert:

Übertrag

Übertrag

23.6000B **Farbe zu 23.60**
Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): ULG 23.60

23.6001
Saumblech aus verzinktem Stahlblech, beschichtet.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6001A **E** **Saumblech vz-besch.b.33cm**
170,00 m L S EP PP *****

23.6003
Saumstreifen (Einhängestreifen, Haftstreifen) aus verzinktem
Stahlblech, beschichtet.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6003A **E** **Saumstreifen vz-besch.b.20cm**
50,00 m L S EP PP *****

23.6007
Einlaufblech oder Unterdach-Traufenstreifen aus verzinktem Stahlblech,
beschichtet.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6007F **E** **Unterdach-Traufenstreifen vz.besch.ü.20-33cm**
95,00 m L S EP PP *****

23.6013
Giebeleinfassung (Ortgangblech) aus verzinktem Stahlblech,
beschichtet.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6013A **E** **Giebeleinfassung vz-besch.b.25cm**
50,00 m L S EP PP *****

23.6017
Wandefassung (Wandanschlussblech) aus verzinktem Stahlblech,
beschichtet.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6017B **E** **Wandefassung vz-besch.b.40cm**
30,00 m L S EP PP *****

23.6027
Halbfirsteinfassung aus verzinktem Stahlblech, beschichtet.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

Übertrag

Übertrag

23.6027C E Halbfirsteinfassung vz-besch.b.50cm

15,00 m L S EP PP *****

23.6029

First- oder Gratblech aus verzinktem Stahlblech, beschichtet.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6029B E First-/Gratblech vz-besch.ü.33-40cm

75,00 m L S EP PP *****

23.6033

Mauer- oder Brüstungsabdeckung (Attikaabdeckung), einteilig (ohne Saumstreifen), aus verzinktem Stahlblech, beschichtet.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6033A E Mauer-Brüstungsabdeckung vz-besch.b.33cm

5,00 m L S EP PP *****

23.6037

Einfassung von Dachdurchdringungen mit Rohren aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, bis 33 cm lang, ohne Unterschied der Deckungsart, einschließlich etwaiger Eindeckplatte.
Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (mm) bzw. die Querschnittsfläche (m²) angegeben.

23.6037A E Einfassung vz-besch.b.DN150mm

5,00 ST L S EP PP *****

23.6039

Kittleiste aus verzinktem Stahlblech, einschließlich elastischem Dichtstoff, Dichtband und Befestigung.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6039A E Kittleiste vz-besch.b15cm

30,00 m L S EP PP *****

23.61

Dach-u.Wanddeckungen,verzinkt beschichtet

Im Folgenden sind Dach- und Wanddeckungen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

Dachflächen sind begrenzt durch Traufen, Grat- oder Firstfalze, Übergriffe und Untergriffe.

- runde Ausführung: Ausführungen in der Draufsicht betrachtet
- gekrümmte Ausführung: Ausführungen im Querschnitt betrachtet

23.6100

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

Übertrag

Übertrag

23.6100B **Farbe zu 23.61**
Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): ULG 23.61

23.6101
Dachdeckungen mit einer Gesamtfläche über 10 m2, aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, doppelt gefalzt, Dachneigung bis 20 Grad.
Im Positionsstichwort ist die Bandbreite (cm) angegeben.

23.6101A **E** **Dachdeckung vz-besch.b.20° 50cm**
520,00 m2 L S EP PP *****

23.6102
Aufzahlung (Az) bei Dachdeckungen mit einer Gesamtfläche über 10 m2, aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, doppelt gefalzt, für Erschwernisse.

23.6102A **E** **Az Dachdeckung vz-besch.f.Neigung ü.20-45°**
Bei einer Dachneigung über 20 bis 45 Grad.
440,00 m2 L S EP PP *****

23.6102J **E** **Az Dachdeckung vz-besch.f.konische Dachscharen**
Beim Ausführen von konischen Dachscharen, nicht in Verbindung mit runden oder gekrümmten Metalleindeckungen, ohne Unterschied der Dachneigung.
5,00 m2 L S EP PP *****

23.6102L **E** **Az Dachdeckung vz-besch.f.Dichtungsmaßnahmen**
Für Dichtungsmaßnahmen (z.B. Dichtband, Falzgel).
520,00 m2 L S EP PP *****

23.6102X **E** **Az Dachdeckung vz-besch.f.erhöhte statische Beanspruchung**
Für erhöhte statische Beanspruchung der Hafte mit erhöhten Auszugs-/Scherwerten (z.B. bei Solar- und Fotovoltaikanlagen, Dachsicherungen, Anschlagpunkten, Begehungseinrichtungen, Aufbauten wie z.B. bei Klimaanlage, Aufständerungen auf Dachflächen und Doppelstehfalzdächern).
510,00 m2 L S EP PP *****

23.6114
Einbinden von vorhandenen Bauteilen in die Metalldeckung aus verzinktem Stahlblech, beschichtet.

23.6114A **E** **Dach-/Wanddeck.vz-besch.Einbinden Bauteil b.1m2**
Einbinden von Bauteilen, Einzelgröße bis 1 m2.
1,00 ST L S EP PP *****

Übertrag

Übertrag

23.6137

Einfassung von Durchdringungen in der Metaldeckung aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, bis 33 cm hoch.
Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (mm) bzw. die Querschnittsfläche (m²) angegeben.

23.6137A E Einfassung Dach-/Wanddeckung vz-besch.b.DN150mm

11,00 ST L S EP PP *****

23.6137B E Einfassung Dach-/Wanddeckung vz-besch.ü.DN150-300mm

1,00 ST L S EP PP *****

23.6137E E Einfassung Dach-/Wanddeckung vz-besch.b.0,02m²

4,00 ST L S EP PP *****

23.6137F E Einfassung Dach-/Wanddeckung vz-besch.ü.0,02-0,1m²

4,00 ST L S EP PP *****

23.62

Rinnen,verzinkt beschichtet

1. Allgemein:

Im Folgenden sind Rinnen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Rinnenhaken werden mit einem Abstand über 70 bis 90 cm in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Bei polygonalen Ausführungen (Draufsicht) von Rinnen werden die Rinnenwinkel am Anfang und am Ende der Rinne gesondert verrechnet.

3.2 Richtungsänderungen bei polygonalen Rinnen sind in eigenen Positionen beschrieben und werden als Aufzählungspositionen verrechnet.

23.6200

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.6200B Farbe zu 23.62

Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): ULG 23.62

23.6203 Z

Rinnenausbildung aus verzinkt beschichteten Blech.

23.6203A Z E

Rinnenausbildung Vordach

Rinnenausbildung an der Traufe des Vordachs lt. Detailplanung.
Eckige Ausführung mit Vorköpfen inkl. Gefälleausbildung.
Der seitliche Überstand der Rinne ist beidseits zu berücksichtigen sowie der Anschluss an die seitlichen Fallrohre.

Übertrag

Übertrag

Inklusive den beidseits seitlich im Gefälle geführten Fallrohren (je ca. 1 lfm), die an die vertikalen Fallrohre angeschlossen werden, inkl. der erforderlichen Rohrbögen..

Abgerechnet in Länge der Rinnenkonstruktion inkl. allen Anschlüssen.

15,00 m L S EP PP *****

23.6205

Runde Hängerinne mit Außenwulst und Innenabkantung aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, einschließlich Rinnenhaken.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6205C E Hängerinne rund vz-besch.33cm

80,00 m L S EP PP *****

23.6206

Aufzahlung (Az) auf Hängerinnen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite.

23.6206E E Az Hängerinne rund vz-besch.f.Vorköpfe

Für Vorköpfe.

10,00 ST L S EP PP *****

23.6209

Einhängekessel für Hängerinne aus verzinktem Stahlblech, beschichtet.
Im Positionsstichwort sind die Abmessungen des Rohres (mm) angegeben.

23.6209A E Einhängekessel f.Hänger.vz-besch.Anschluss rund b.DN150

Mit rundem Fallrohranschluss.

9,00 ST L S EP PP *****

23.6210 Z

Einlaufkonstruktion aus verzinktem Stahlblech, beschichtet. für Hängerinne und Dachablauf.

23.6210A Z E Einlaufkonstruktion Hängerinne+Dacheinlauf

Ausführen einer Einlaufkonstruktion mit Fangkasten aus verzinktem Stahlblech, beschichtet. für den Einlauf der Dachwässer im Bereich der Gefällezungen des Hauptdachs sowie der Hängerinne.
Mit eckigem Fallrohranschluss, Fangkasten und Rinnenanschluss.

Abgerechnet in Stück inkl. aller erforderlichen Anschlüsse, Bleche etc.

Detailskizze: FF Z S AF DE 021 - Detail A+B

2,00 ST L S EP PP *****

23.6216

Aufzahlung (Az) auf Hängerinnen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, ohne Unterschied der Zuschnittsbreite und des

Übertrag

Übertrag

Rinnenhakenabstandes.

23.6216A E Az Hängerinne vz-besch.f.Einst./Einfr.Rinnenhaken in Holz
Für das Einstemmen bzw. Einfräsen für ein flächenbündiges Versetzen der Rinnenhaken in Holz.
80,00 m L S EP PP *****

23.63 Abfall-u.Dunstrohre,verzinkt beschichtet
Im Folgenden sind Abfall- und Dunstrohre aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

23.6300
Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.6300B Farbe zu 23.63
Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): ULG 23.63

23.6301
Rundes Abfallrohr aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, einschließlich der Rohrschellen mit Standarddorn bis 150 mm Länge.
Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) angegeben

23.6301D E Abfallrohr rund vz-besch.DN120mm
30,00 m L S EP PP *****

23.6302
Eckiges Abfallrohr aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, einschließlich der Rohrschellen mit Standarddorn bis 150 mm Länge.
Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (mm) angegeben.

23.6302C E Abfallrohr eckig vz-besch.120x120mm
9,00 m L S EP PP *****

23.6311
Aufzählung (Az) auf Abfallrohre (rund/eckig) aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, einschließlich Rohrschellen mit Halter.
Im Positionsstichwort ist die Nennweite (mm) oder der Querschnitt (mm) angegeben.

23.6311C E Az Abfallrohr rund vz-besch.f.Rohrbogen DN 120-150 mm
Für einen Rohrbogen (Kniestück).
2,00 ST L S EP PP *****

23.6311P E Az Abfallrohr eckig vz-besch.f.Laubkorb 80/80-100/100mm
Für einen Laubkorb.
9,00 ST L S EP PP *****

Übertrag

Übertrag

23.6311R E Az Abfallrohr rund vz-besch.f.Rohreinmündung DN 60-100mm
Für eine Rohreinmündung.

2,00 ST L S EP PP *****

23.6311S E Az Abfallrohr rund vz-besch.f.Rohreinmündung DN 120-150mm
Für eine Rohreinmündung.

2,00 ST L S EP PP *****

23.6311V Z E AZ Quadratrohrübergang zu Rundrohr
AZ für Übergangsstück zwischen Quadratrohr 120x120mm und Aufstandsbogen (Rundrohr).

2,00 ST L S EP PP *****

23.65 Dehnungselemente,verzinkt beschichtet
Im Folgenden sind Dehnungselemente aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

23.6500
Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.6500B Farbe zu 23.65
Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): ULG 23.65

23.6513
Aufzahlung (Az) auf Hängerinnen (rund oder eckig) für Dehnungselemente aus verzinktem Stahlblech, beschichtet.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6513F E Az Hängerinne Dehnungselement verdeckt vz-besch.33cm
Als verdeckte Ausführung.

4,00 ST L S EP PP *****

23.66 Kaldach-Lüftungsverblechung,verzinkt beschichtet
Im Folgenden sind Kaldach- und Lüftungsverblechungen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.), beschrieben.

23.6600
Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.6600B Farbe zu 23.66
Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): ULG 23.66

23.6601
Traufenzuluftgitter aus verzinktem, Lochblech, beschichtet, mit runder

Übertrag

Übertrag

oder eckiger Lochung.
Im Positionsstichwort ist die Zuschnittsbreite (cm) angegeben.

23.6601A E Traufenzuluftgitter vz-besch.b.15cm
160,00 m L S EP PP *****

23.6601B E Traufenzuluftgitter vz-besch.ü.15-25cm
160,00 m L S EP PP *****

23.6602
Firstabluftsystem aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, auf vorhandener Holzunterkonstruktion, bestehend aus:
- Saumstreifen (2 x bis 25 cm Zuschnittsbreite)
- Lüftungsgitter (2 x bis 25 cm)
- Abdeckungen (bis 75 cm)

23.6602A E Firstabluftsystem einfach vz-besch.auf Holz-UK
66,00 m L S EP PP *****

23.6603
Halbfirstabluftsystem aus verzinktem Stahlblech, beschichtet, auf vorhandener Holzunterkonstruktion, bestehend aus:
- Saumstreifen (bis 25 cm Zuschnittsbreite)
- Lüftungsgitter (bis 25 cm)
- Abdeckungen (bis 75 cm)

23.6603A E Halbfirstabluftsys.einfach vz-besch.auf Holz-UK
26,00 m L S EP PP *****

23.6605 Z
Querlüftung aus aus verzinktem, Lochblech, beschichtet, mit runder oder eckiger Lochung. auf vorhandener Holzunterkonstruktion, Lüftungsgitter (ca. 30x5cm) eingebunden in Verblechung der Seitenflächen des Vordachs

23.6605A Z E Lüftungsgitter Querlüftung Vordach
Lüftungsgitter zur Querlüftung
Maße: ca. 30x5cm
eingebunden in seitliche Verblechung der Vordachkonstruktion.
Detailskizze: FF Z S AF DE 017.1
2,00 ST L S EP PP *****

23.67 Schnee-u.Eisschutz,verzinkt beschichtet
Im Folgenden sind Vorrichtungen für Schnee- und Eisschutz für Ein- bzw. Abdeckungen aus verzinktem Stahlblech, beschichtet (vz-besch.),

Übertrag

Übertrag

beschrieben.
Die zugehörigen Befestigungselemente (z.B. Haken, Klemmen) in gerader Ausführung sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

23.6700

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

23.6700B

Farbe zu 23.67
Farbe: dunkelgrau - ähnlich RAL 7012
Betrifft Position(en): ULG 23.67

23.6704

Schneefang- oder Schneehaltesystem (Schneefang) aus Aluminium, beschichtet, mit Schneefangklemmen auf Falz geklemmt.
Auf verzinktem Stahlblech.
- Klemmenabstand bis 60 cm

Im Positionsstichwort ist die Anzahl der Durchzugsrohre angegeben.

23.6704A E

Schneefang Alu/vz-besch.1-Durchzugsrohr

80,00 m L S EP PP *****

23.6704E E

Az Schneefänge Alu/vz-besch.f.Eishalter

Aufzählung (Az) für das Versetzen von Eishalter auf das unterste Rohr, einschließlich Sichern gegen Verdrehen.

80,00 m L S EP PP *****

23.70

Sonstiges

23.7007

Fugen von Bauteilen mit Haftflanken entsprechender Haftzugfestigkeit und Verträglichkeit auspressen, nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers mit Primer vorbehandeln, die ausgefüllten Fugen nachbehandeln, in handelsüblicher Farbe nach Wahl des Auftraggebers.

23.7007A

Fugen b.15mm Silikonbasis

Fugenbreite bis 15 mm, mit elastisch bleibendem Einkomponenten-Dichtstoff auf Silikon-Basis, Shorehärte zirka 10 bis 12, praktisch zulässige Fugenbewegung 25 Prozent, nicht überstreichbar.

50,00 m L S EP PP

23.7012

Antrittsblech, mit Prägung, bei Terrassen- und Balkontüren, mit kalter Klebemasse verklebt.
Aluminiumblech, Materialdicke: 2 mm
Im Positionsstichwort ist die Auftrittsweite (cm) angegeben.

Übertrag

Übertrag

23.7012A E Antrittsblech Alu b.25cm

5,00 m L S EP PP *****

23.7013

Antrittsblech, mit Prägung, bei Terrassen- und Balkontüren, mit kalter Klebmasse verklebt.

Edelstahl, Materialdicke: 1,5 mm

Im Positionsstichwort ist die Auftrittsbreite (cm) angegeben.

23.7013A E Antrittsblech Edelst.b.25cm

5,00 m L S EP PP *****

23.90

Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

23.9001

Regiestunden.

23.9001A Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

10,00 h L S EP PP

Übertrag

Übertrag

23.9001B Regiestunden Hilfsarbeiter
Hilfsarbeiter.

10,00 h L S EP PP

23.9051 Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

300,00 VE L S EP PP

Bauspenglerarbeiten

Summe LG 23

EUR

25. **Sicherheits- und Schutzmaßnahmen**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Im Folgenden ist das Liefern und Herstellen von Einrichtungen zum Schutz und zur Sicherheit der mit Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten Beschäftigten, die im Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung geschult sind, beschrieben.

2. Leistungen des AG/Systemplanung:

Die Systemplanung der Sicherheitsausrüstung gemäß ÖNORM B 3417 und etwaige erforderliche statische Nachweise über den Untergrund werden durch den Auftraggeber erbracht.

3. Ausführung:

Nichtrostender Stahl (NIRO): Unter nichtrostendem Stahl (NIRO) ist Stahl mit der Güte 1.4301 (V2A) oder höherwertig, der nach Bearbeitung oberflächenbehandelt (gebeizt) wird, zu verstehen.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Befestigen am Untergrund
-
- das Beibringen von Nachweisen der Tragfähigkeit des Systems beziehungsweise Prüfgutachten und Zulassungen
- eine Systemmontage nach den Aufbau- und Verwendungsanleitungen des Herstellers
- eine Abnahmeprüfung der Anschlaganlage und Ausfertigung eines Errichtungszertifikates

25.11

Anschlaganlagen

Im Folgenden sind **dauerhaft an Dächern und Wänden montierte Einrichtungen (Systeme) zum Einhängen von Verbindungsmitteln** beschrieben.

- Einrichtungen (Systeme), einschließlich Befestigung (Halterung) am tragenden Untergrund und
- Einrichtungen (Systeme), durch Auflast gehalten,

einschließlich statischem Nachweis oder Prüfzeugnis einer akkreditierten Prüfanstalt, gemäß NORM

1. Anschlagpunkte:

Anschlagpunkte sind gemäß der ÖNORMEN EN 517 und der EN 795 aus nicht rostendem/feuerverzinktem oder verzinktem und pulverbeschichtetem Stahl.

2. Seilsysteme:

Im Folgenden sind Seilsysteme für mindestens 2 Personen - für beidseitige Nutzung ausgelegt - als Durchlaufsystem (übergeleitet mit Seilzwischenhalter und Kurven), beschrieben.

Seilsysteme bestehen aus:

- Seilen und Stützen aus nicht rostendem, feuerverzinktem oder verzinktem und pulverbeschichtetem Stahl

und Zubehör (in eigenen Positionen beschrieben) wie z.B. Endverankerungen für konstante Seilvorspannungen, Verbindungselemente und bewegliche Führungen (Läufer) aus korrosionsbeständigem Material.

3. Schienensysteme:

Im Folgenden sind horizontale, vertikale oder schräge Schienensysteme als Durchlaufsystem beschrieben.

Schienensysteme bestehen aus:

- Schienen und Verankerungen aus nicht rostendem, feuerverzinktem oder verzinktem und pulverbeschichtetem Stahl

und Zubehör (in eigenen Positionen beschrieben) wie z.B. Verbindungselemente und bewegliche Führungen (Läufer) aus korrosionsbeständigem Material.

25.1100

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert:

25.1100C

Dachdraufsichtsplan zu 25.11

Dachdraufsichtsplan.

Betrifft Position(en): LG 25

Angaben zur Ausführung: lt. Ausführungsplan

25.1100G

Untergrund/Dachaufbau Neubau Steildach zu 25.11

Angaben zum Untergrund beziehungsweise Dachaufbau bei neu errichteten Steil-Dächern.

Betrifft Position(en): LG 25

Untergrund: Blechdach

Dachaufbau: Holz BSH - Dampfsperre - Aufsparrendämmung - Lattung - Schalung - Blechdach

Dachneigung: 42 Grad

25.1100V

Verfügbarkeit von Beilagen zum LV zu 25.11

Zu dieser Leistungsgruppe sind Beilagen zum Leistungsverzeichnis zu beachten.

Verfügbarkeit von (z.B. Plänen)/wie (z.B. im PDF-Format): Ausführungs- und Detailpläne

25.1101

Sicherheitsdachhaken zum Einhängen einer Dachleiter und als Anschlagpunkt.

- in alle Belastungsrichtungen geprüft
- passend zur geplanten oder vorhandenen Dacheindeckung

25.1101B

Anschlagpunkt Sicherheitsdachhaken Stahl/pulverbeschichtet

Aus Stahl verzinkt/pulverbeschichtet.

Angaben zum Untergrund: Blechdach auf Aufsparrendämmung und Holzdach (BSH)

21,00 ST L S EP PP

25.21

Sonstiges

25.2101

Protokolle und Dokumentation gemäß ÖN B 3417.

25.2101A

Dokumentation von Sicherheits-u.Schutzmaßnahmen

Dokumentation von Sicherheits-u.Schutzmaßnahmen mit nachweislicher Übergabe der Unterlagen an den AG, bestehend aus:

- Übersichtsplan (z.B. Dachdraufsichtpläne) mit Kennzeichnung der Auf- und Ausstiege, Schema des Systems, einschließlich nummeriertem Eintrag aller Elemente (z.B. Stützen und

Übertrag

Übertrag

- Anschlagpunkte)
- nummerierte Bilddokumentation der Befestigung am Untergrund aller Elemente (z.B. Stützen und Anschlagpunkte)
-
- Angaben zum Hersteller und zum angebotenen System, einschließlich Bedienungs- und Wartungshinweisen
- Angaben zum Installationszeitpunkt
-
- Zeitpunkt der nächsten Überprüfung

Übergabe/Form (schriftlicher oder digital): schriftlich und digital

1,00 PA L S EP PP

25.2101B

Aushang Übersichtsplan u. Systembeschreibung

Dauerhafter Aushang an witterungsgeschützten Stellen (z.B. am Dachboden, beim Dachausstieg)

- mit Übersichtsplan und Bedienungshinweisen
-
- in allseitig foliertem Ausdruck (oder gleichwertiger Qualität)
-
- einschließlich Montage an vom AG angegebenen Stellen

Abgerechnet wird je Aushangstelle.

1,00 ST L S EP PP

Sicherheits- und Schutzmaßnahmen

Summe LG 25

EUR

Preisbasis: 19.05.2026

LV-Version: 29.04.2026

G e s a m t s u m m e	EUR
+ 20,00 % Umsatzsteuer	EUR
Angebotssumme	<u>EUR</u>

in Worten

Der Anbotsteller erklärt, daß er die im vorstehenden Leistungsverzeichnis angegebenen Leistungen zu den dort eingesetzten Preisen anbietet, daß er von sämtlichen Anbotsunterlagen und Anbotsbedingungen Kenntnis genommen hat, sie als ausreichend und rechtsgültig anerkennt, und daß er und sein Angebot bis Ende der Zuschlagfrist im Wort bleibt.

.....
Angebotsort und Datum

.....
Bieter
(rechtsgültige Unterfertigung
mit Stempel und Unterschrift)

SUMMENBLATT

	Angebot	Prüfung
Gesamtsumme der Leistungsgruppen		
Nachlaß in Prozent%		
Gesamtnettosumme		
20% Umsatzsteuer		
Gesamtbruttosumme		

Prüfer des Angebotes:	Datum:
-----------------------	--------

Nur jener, an keine Bedingungen gebundene Nachlaß, der hier oben angeführt ist, gilt als angeboten. Nachlässe im Leistungsverzeichnistext oder an anderer Stelle, werden nicht anerkannt. Nachlässe, die an besondere Bedingungen (z.B. technische oder terminliche Voraussetzungen, Abhängigkeit von der Erteilung des Gesamtauftrages) gebunden sind, dürfen nur auf Begleitschreiben zum Angebot genannt werden.

Skonto:

**Der Skonto beträgt bei Teilrechnungen 3 %,
bei Schlußrechnungen 3 %.**

Skontoregelung siehe auch: **Pkt. 16 der zivilrechtlichen Vertragsbestimmungen**

Nur rechtsgültig gefertigte Angebote werden anerkannt.

Ort:

Datum:

Rechtsg. Unterfertigung u. Firmenstempel

.....
Name in Blockschrift